

# Gerichts

# Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe,  
Gerechtigkeit unser Ziel.

**Zeitschrift**  
für  
**Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege**  
**des In- und Auslandes,**  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Scenilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)**  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
**W. Quanter in Berlin.**

**Dienstag, den 29. November.**

**Abonnement:** Im deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Bringerlohn . . . . . 80 Pf.  
(monatlich . . . . . 80 Pf.)

**Inserate:**  
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
**Gustav Behrend (Hermann Förstner)**  
Berlin C., Roststraße 30.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat Dezember Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-  
Zeitung“ entgegen. Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C., Roststraße 30.

## Landgericht I.

### Vierte Strafkammer.

Wenn ein Dieb auf frischer That überrascht wird und die Flucht ergreift, dann pflegt sich ein wilde Jagd hinter ihm zu entwickeln. Einen recht sonderbaren Verlauf nahm eine solche Menschenjagd, die hinter dem Arbeiter August Nawrecki veranstaltet worden war. Nawrecki hatte eines Tages, als er die Marktgrafenstraße entlang schlenderte, in dem Niemann'schen Delikatessgeschäft einen saftigen Schinken ausgelegt gesehen, und da durch diesen Lederbissen sein Appetit in hohem Grade erregt wurde, konnte er der Versuchung nicht widerstehen und griff nach dem Schinken, der von der Strafe aus leicht zu erreichen war, und entwendete denselben.

Der Diebstahl wurde jedoch von einem im Laden beschäftigten Commis bemerkt; der Angestellte sprang hinter dem Ladentisch hervor und lief dem Diebe mit dem lauten Rufe: „Haltet den Dieb! Haltet den Dieb!“ auf die Strafe nach. Nawrecki entfloht, aber der Commis war doch stinker und holte ihn ein. Der Dieb wurde nun so in die Enge getrieben, daß er nicht mehr entweichen konnte, und der Verfolger nahm ihn am Stragen, um ihn abzuführen.

Damit war Nawrecki indes nicht einverstanden; der Trieb der Freiheit erwachte mächtig in seiner Brust, und er versuchte deshalb den Commis von sich zurückzutreiben. Da dieser ihn aber festhielt, zog Nawrecki das Messer und ging nun zum Angriff über. Darauf war der Commis nicht vorbereitet; als er das blühende Messer in der Faust des Strolches sah, wurde ihm die Sache doch etwas ungemütlich, und er zog es vor, eiligst zu verschwinden. Die Rollen wurden deshalb gewechselt; aus dem Verfolger wurde der Verfolgte; denn der Strolch lief nunmehr dem Commis nach, und dieser rannte, so schnell ihn seine Beine nur irgend tragen konnten.

Der verfolgte Verfolger hatte in Todesangst bereits die Schützenstraße erreicht, als zwei Herren, welche die sonderbare Menschenjagd bemerkt hatten, zu seiner Hilfe herbeieilten. Der wütende Dieb hatte es nunmehr mit drei Gegnern zu thun; er ließ sich jedoch auch dadurch nicht schrecken, sondern drang auf alle drei mit dem Messer ein. Diese Dreistigkeit hatten die beiden Helfer des Commis nicht erwartet; sie wichen deshalb zunächst einen Schritt zurück, und einer blühte erwartungsvoll auf den anderen, um zu sehen, ob etwa einer den Strolch ergreifen werde. Da aber keiner hierzu Lust und Mut hatte, ergriffen alle drei wie auf Kommando das Hasenpanier, und in wilder Flucht liefen sie davon.

Der Strolch, der doch froh sein konnte, daß ihn selbst niemand verfolgte, war mit dem „Sieg“ nicht zufrieden; er wollte den drei Männern, die so wunderliche Proben ihrer „Geläufigkeit“ ablegten, erst noch eine gehörige Tracht Prügel angedeihen lassen, und diese Frechheit ward sein Verderben; denn der Auftritt, der sich am hellen Tage in belebter Straße abspielte, war zu eigenartig, als daß er nicht sofort eine große Menschenmenge angesammelt hätte.

Der Strolch befand sich deshalb, ehe er sich dessen versah, von ungefähr 100 Menschen umringt; aber auch dadurch geriet er noch nicht in Verlegenheit; er schwang vielmehr sein Messer nach allen Seiten und rief laut, er wolle jedem, der es wagen sollte, ihm zu nahe zu kommen, das kalte Eisen in den Leib rennen. Es fand sich auch wirklich niemand, der es wagte, dem gefährlichen Menschen zu nahen.

Der Auflauf hatte natürlich sehr bald die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten erregt, und dieser holte den Messerhelden ohne weiteres aus seiner Umgebung heraus und führte ihn zur Wache ab. Der Schinken war

dem Diebe schon lange vorher entfallen und der Firma Niemann zurückerstattet worden.

Nawrecki wurde nun nicht nur des Diebstahls, sondern auch der Nötigung angeklagt. Das letztere Vergehen sollte darin bestehen, daß er durch Bedrohung mit dem Messer den Commis und die anderen Personen gezwungen hatte, von seiner Festnahme abzustehen. Der Angeklagte gab den Diebstahl zu, bestritt aber die Absicht, sich seiner Festnahme zu widersetzen; er habe lediglich das Messer gezogen, um sich vor Mißhandlungen zu schützen.

Der Staatsanwalt beantragte in Rücksicht darauf, daß der Angeklagte sein erstes Debüt vor Gericht gab, nur 3 Monate Gefängnis; der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß ein so unglaublich freches Betragen schärfer beurteilt werden müsse. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

### Siebente Strafkammer.

Der Wunsch, Nachkommenschaft zu besitzen, hat Frau Bäckermeister Darge zu einem recht unbedachten Streich verleitet. Da die Frau nämlich ein totes Kind geboren hatte, während eine Frau Rosi in der Nachbarschaft einem Zwillingspaare das Leben gegeben, schickte sie zu der armen Frau und bat um Ueberlassung des einen Kindes, eines Mädchens. Der Mutter, welche mit Glücksgütern nicht sonderlich bedacht war, und der der reiche Kinderbesitzer deshalb viele Sorgen machte, kam der Vorschlag gelegen, und sie trat gern das Mädchen der reichen Bäckerfrau ab.

Als dann der Bäcker von einem längeren Geschäftswege in seine Wohnung heimkehrte, zeigte ihm seine Gattin das Kind und erklärte ihm, daß nun ihr langgehegter Wunsch doch glücklich in Erfüllung gegangen sei. Der frischgebackene Vater eilte freudig nach dem Standesamt und meldete dort, daß seine Frau ein Mädchen geboren habe; das Kind wurde denn auch auf den Namen Darge in das Personenstands-Register eingetragen.

Die Freude des Bäckerhepaares war jedoch von nur kurzer Dauer; denn bereits nach vier Wochen starb das Kind, und der Bäckermeister mußte wiederum, diesmal allerdings tiefbetrübt, den Weg zum Standesamt antreten, um dort den Tod seiner Tochter Wilhelmine zu melden, und abermals griff der Standesbeamte zur Feder, um das Personenstands-Register mit der erforderlichen Eintragung zu versehen.

Frau Rosi hatte aber ebenfalls ihre kleinen Zwillinge als eigene Kinder nach der Geburt beim Standesamt angemeldet, und da sie nun den Tod des Mädchens nicht melden konnte, weil dies bereits durch Darge erfolgt war, mußten nach dem standesamtlichen Register noch beide Zwillinge am Leben sein. Frau Rosi erhielt deshalb auch später die Aufforderung, ihre beiden Kinder impfen zu lassen. Dieser Weisung konnte sie jedoch natürlich nicht nachkommen, und da sie nun über den Verbleib des Mädchens Auskunft erteilen mußte, wurde die Kindesuntersuchung befohlen, und Frau Darge erhielt wegen der Fälschung des Personenstands-Registers in zwei Fällen Anklage.

Der Gerichtshof trug wohl dem dringenden Wunsche der Angeklagten nach Nachkommenschaft Rechnung; es half aber alles nichts, — verurteilt mußte sie werden, da ihre Handlungsweise unbedingt als eine strafbare Handlung angesehen werden mußte. Das Urteil lautete auf 1 Woche Gefängnis.

### Achte Strafkammer.

Ein recht gemüthlicher Statklub hatte sich in dem Rößel'schen Restaurant eingefunden, und der Wirt sowie auch dessen Freund, der Kaufmann Victor Röhl, pflegten an dem Kartenspiel teilzunehmen. Am 10. Sep-

tember d. J. hatte abermals eine Statpartie stattgefunden, und am Schlusse derselben kam ein Mitglied her lustigen Tafelrunde auf den Gedanken, doch einmal das Glück in einem Spiele: „Meine Tante, deine Tante“ zu versuchen. Der Gewinn sollte zu einer gemeinsamen Kneiperei verwendet werden, und deshalb waren nur kleine Einsätze von 5 und 10 Pf. geplant.

Die launische Fortuna war Herrn Röhl nicht hold; immer und immer wieder verlor er seine Einsätze, und als er bereits dem Spielteufel einige Mark geopfert hatte, ergriff ihn die Spielwut mit aller Gewalt, und er verlangte, daß jetzt höhere Einsätze gemacht würden, damit er Gelegenheit finde, seine Verluste mit einem Schlage zurückzuerlangen.

Die übrige Gesellschaft wollte von einem ernstern Glücksspiel nichts wissen; um den Streit zu vermeiden, gab man dem stürmischen Drängen des leidenschaftlichen Spielers nach, und es wurden Funfzigpfennig-Stücke und Markstücke gesetzt. Röhl verlor jedoch auch jetzt, und da die Einsätze höher waren, vermehrten sich auch die Verluste, die sein Geldbeutel zu erdulden hatte, erheblich schneller.

Röhl verlor nun alle Besonnenheit und setzte schließlich Goldstücke. Das Unglück blieb ihm aber auch dabei treu, und nach ganz kurzer Zeit hatte sich sein Verlust auf 80 Mk. erhöht. Nun wurde er wütend und sagte dem Wirt, er merde sofort Anzeige wegen Duldung von Glücksspielen erstatten, wenn er nicht 60 Mk. zurückerhalte.

Die Mitspieler waren zunächst der Ansicht, daß Röhl nur Scherz treibe; aber dem war nicht so; Röhl bestand vielmehr allen Ernstes auf seiner Forderung, und der Wirt ließ sich dadurch auch bewegen, gegen Quittung 40 Mk. zu zahlen. Röhl war jedoch damit nicht zufrieden, sondern erklärte, er könne deshalb doch noch thun, was er wolle.

Dieser Zwischenfall hatte die frohe Stimmung verstreut, und wenn auch die Sache erledigt schien, so konnte doch keiner der Anwesenden den fröhlichen Ton wiederfinden, sondern einer von den Gästen verschwand nach dem andern, und bald befanden sich nur noch Röhl und der Gastwirt allein in dem Lokal. Als der Wirt dann auch den letzten Gast hinauslassen wollte, meinte dieser: „Nun sind wir allein. Wenn ich nicht noch die fehlenden 20 Mk. erhalte, mache ich doch noch Anzeige!“

Der Wirt belächelte diese Drohung nur und schloß die Thüre hinter Röhl ab. Dieser aber erstattete thatsächlich Anzeige, und nun wurde gegen Röhl die Untersuchung eingeleitet. Bei derselben stellte sich auch heraus, welche Rolle Röhl bei dem Glücksspiel übernommen hatte, und deshalb wurde er der Erpressung angeklagt.

Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine so niedrige Gesinnung, wie sie der Angeklagte an den Tag gelegt, streng bestraft werden müsse. Das Urteil lautete deshalb auf 2 Monate Gefängnis.

## Der Entwurf eines Kommunalabgaben-Gesetzes.

Es sei zunächst eine Uebersicht über die Anordnung des Gesetzes gegeben. Teil I §§ 1-74 enthält die „Gemeindeabgaben“, Teil II § 75 „Kreis- und Provinzialsteuern“. Als dritter Teil, wenn auch nicht besonders als solcher bezeichnet, machen den Abschluß die §§ 76-79, „Schluß-, Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen.“

Der erste Teil zerfällt in Titel und Abschnitte. Der Titel enthält die allgemeinen Bestimmungen und sei wörtlich mitgeteilt:

§ 1. Die Gemeinden sind berechtigt, zur Deckung  
**Beste eine Beilage.**

ihrer Ausgaben und Bedürfnisse nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes Gebühren und Beiträge, indirekte und direkte Steuern zu erheben, sowie Naturaldienste zu fordern.

§ 2. Die Gemeinden dürfen von der Befugnis, Steuern zu erheben, nur insoweit Gebrauch machen, als die sonstigen Einnahmen, insbesondere aus dem Gemeindevermögen, aus Gebühren, Beiträgen und vom Staate oder von weiteren Kommunalverbänden den Gemeinden überwiesenen Mitteln zur Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichen. Auf Hund- und Lustbarkeits- sowie auf ähnliche, durch besondere Rücksichten gebotene Steuern findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Durch direkte Steuern darf nur der Bedarf aufgebracht werden, welcher nach Abzug des Aufkommens der indirekten Steuern von dem gesamten Steuerbedarfe verbleibt.

Besonders beachtenswert ist der vorstehende letzte Absatz. Danach sind die direkten Steuern nicht für jeden Einkommensteuerpflichtigen nach seinem Einkommen ein für allemal bestimmt, sondern es soll von dem gesetzlichen Steuersatz nur der Betrag erhoben werden, welcher nach dem Etat gebraucht wird. Es wäre wünschenswert, wenn dies bei der Staatseinkommensteuer ebenso gehalten werden müßte. Es ist weder Aufgabe des Steuerfiskus noch irgendeines Gemeindefaktors, Steuerüberschüsse anzusammeln.

§ 3 regelt den Betrieb gewerblicher Unternehmungen durch Gemeinden dahin, daß grundsätzlich durch die Einnahmen aus denselben mindestens die gesamten durch die Unternehmung der Gemeinde erwachsenden Ausgaben, einschließlich der Verzinsung und der Tilgung des Anlagekapitals, aufgebracht werden.

Die für die Gemeinden erforderlichen Mittel sollen aufgebracht werden durch

Titel 2. Gebühren und Beiträge.

Titel 3. Gemeindesteuern, und zwar indirekte und direkte.

Endlich können nach Titel 4 Naturaldienste auferlegt werden.

Die Bedeutung der zu erhebenden Gebühren und Beiträge wird durch den Wortlaut des § 4 klar werden: „Die Gemeinden können für die Benutzung der von ihnen im öffentlichen Interesse unterhaltenen Anlagen, Anstalten und Einrichtungen besondere Vergütungen (Gebühren) erheben.“

Die Erhebung von Gebühren hat zu erfolgen, sofern die Veranstaltung einzelnen Gemeinbewohnern oder einzelnen Klassen von solchen vorzugsweise zum Vorteile gereicht. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, daß die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Veranstaltung, einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des angewendeten Kapitals, gedeckt werden.

Besteht eine Verpflichtung zur Benutzung einer Veranstaltung für alle Gemeinbewohner oder für einzelne Klassen derselben, oder sind die Genannten auf die Benutzung der Veranstaltung angewiesen, so ist unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, welchem die Veranstaltung dient, und der den einzelnen gewährten besonderen Vorteile eine entsprechende Ermäßigung der Gebührensätze gestattet; auch kann in Fällen dieser Art die Erhebung von Gebühren unterbleiben.

Auf Unterrichts- und Bildungsanstalten, auf Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie auf vorzugsweise den Bedürfnissen der unbemittelten Volksklassen dienende Veranstaltungen finden vorstehende Bestimmungen (Absatz 2 und 3) keine Anwendung. Jedoch muß für den Besuch der von den Gemeinden unterhaltenen höheren Lehranstalten und Fachschulen ein angemessenes Schulgeld erhoben werden. Sonstige Abweichungen von der im Absatz 2 vorgeschriebenen Bemessung der Gebühren sind nur aus besonderen Gründen gestattet.

Die Gebühren sind im voraus nach festen Normen und Sätzen zu bestimmen. Eine Berücksichtigung Unbemittelter ist nicht ausgeschlossen.

Es ergibt sich, daß die Gebühren- und Beitragspflicht nicht auf die Gemeindeglieder beschränkt ist, sondern sich auf alle Benutzenden erstreckt. Die Gebühren sind derart zu bemessen, daß deren Aufkommen die Kosten des bezüglichen Verwaltungszweiges nicht übersteigt.

Beachtenswert ist noch § 7 Absatz 1 und 2.

„Die Gemeinden können behufs der Herstellung und Unterhaltung von Anlagen, Anstalten und Einrichtungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, denen durch diese Veranstaltungen besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben, welche nach den Vorteilen zu bemessen sind.“

Beiträge müssen in der Regel erhoben werden, wenn andernfalls die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Anlagen, Anstalten und Einrichtungen, einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des angewendeten Kapitals, durch Steuern aufzubringen sein würden.

Titel 3 „Gemeindesteuern“ befaßt sich im Abschnitt 1 mit den indirekten Gemeindesteuern. Zur Erhebung derselben werden die Gemeinden innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen befugt, und können die Jahresbeiträge für mehrere Jahre im voraus bestimmt werden. Hervorzuheben sind dann folgende Bestimmungen:

§ 10. „Steuern auf den Verbrauch von Fleisch,

Getreide, Mehl, Backwerk, Kartoffeln und Brennmaterialien aller Art dürfen nicht neu eingeführt oder in ihrem Satze erhöht werden. Die Einführung einer Wilsprez- und Geflügelsteuer ist jedoch auch in den früher nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden zulässig; die Sätze derselben können abweichend von den Vorschriften des Erlasses vom 24. April 1848 bemessen werden. . . .“

Nach § 11 ist die Besteuerung von Lustbarkeiten, einschließlich musikalischer und deklamatorischer Vorträge sowie Schaustellungen umherziehender Künstler gestattet. Die Erhebung einer besonderen Gebühr für die Beaufsichtigung daneben ist ausgeschlossen. § 5.

§ 12. Das Halten von Hunden kann besteuert werden.

§ 13. Die bestehenden Vorschriften über die Verwendung des Einkommens indirekter Steuern für bestimmte Zwecke (Kosten der Armenpflege u. s. w.) werden aufgehoben.

§ 14. Die Erhebung indirekter Steuern erfolgt nach besonderen Steuerordnungen. (Fortsetzung folgt.)

\*\* In einem in zweiter Instanz schwebenden Scheidungs-Prozess war auf Antrag der Klägerin an den Beklagten, weil Anlaß zu dem Argwohn vorhanden sei, daß derselbe durch geschlechtlichen Verkehr mit der geschiedenen N. die eheliche Treue verleihe, auf Grund des § 675 Teil II Titel I des Allgemeinen preussischen Landrechts ein Befehl des Oberlandesgerichts ergangen und ihm zugestellt, wonach ihm der fernere Umgang mit der N. untersagt wurde. Es wurde von dem Beklagten in Abrede gestellt, daß der Befehl überhaupt erlassen werden könne, daß er ihm unmittelbar habe zugestellt werden dürfen, und daß der Befehl, wenn überhaupt statthaft, vom Landgericht habe erlassen werden müssen. Das Reichsgericht, IV. Zivilsenat, hat im Urteil vom 18. Januar 1892 entschieden: Das gerichtliche Verbot des ferneren Umgangs mit der des Ehebruchs verdächtigen Person ist als ein nach der Zivilprozess-Ordnung zulässiger Befehl anzusehen. Dieser Befehl ist der Partei in Person zuzustellen. Zum Erlaß des Befehls ist der Untersuchungsrichter während der Zeit, daß der Prozess in der Berufungsinstanz schwebt, zuständig.

\*\* Der kaufmännische Agent, welcher mit der Beschaffung von Käufern beauftragt ist, hat nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Zivilsenat, vom 28. September 1892 alle ihm zu Gebote stehenden Informationen über die Kreditwürdigkeit der von ihm empfohlenen Käufer, von denen anzunehmen ist, daß sie auf den Entschluß seines Auftraggebers von Einfluß sein können, letzterem mitzuteilen, widrigenfalls er sich haftbar macht. Dagegen braucht er nicht jedes unguünstige Gerücht, welches er selbst für völlig unbegründet hält, und welches nach seiner Ueberszeugung auf den Entschluß seines Auftraggebers keinen Einfluß haben kann, diesem mitzuteilen.

\*\* In Bezug auf die Bestimmung des § 73 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889: „Wird die Genossenschaft binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst, so gilt dasselbe als nicht erfolgt“ — hat das Reichsgericht, II. Zivilsenat, durch Urteil vom 16. September 1892 ausgesprochen, daß der Ausgeschiedene infolge der Auflösung der Genossenschaft in Ansehung der Liquidation so zu behandeln ist, als ob er nicht ausgeschieden sei, auch wenn er zu den nach seinem formellen Ausscheiden stattgehabten Generalversammlungen nicht zugezogen worden ist.

\*\* Vor dem 9. Zivilsenat des Kammergerichts gelangte am Sonnabend zur definitiven Entscheidung ein Prozess, welcher für die Schauspielwelt von Bedeutung ist. Klägerin war die hiesige Theateragentur F. Bloch Erben, Beklagter der königliche Hofschauspieler N. Matkowsky. Letzterer hatte am 6. Januar 1887 einen mit „Vollmacht und Revers“ überdruckten Revers unterschrieben, wonach er die genannte Agentur beauftragte, für ihn mit der Intendantin der königlichen Hoftheater in Berlin zwecks Engagements in Unterhandlung zu treten, und sich verpflichtete, im Falle eines Abschlusses mit dieser Bühne der Agentur 5 Prozent seines gesamten Einkommens (von Gastspielen 10 Prozent), welches er innerhalb der ganzen Engagementsdauer von dem genannten Theater beziehe, zu zahlen. Klägerin behauptete nun, sich auf Verlangen des Beklagten durch einen Herrn Lange mit dem damaligen Direktor der königlichen Schauspiele, Herrn Dees, in Verbindung gesetzt und diesem mitgeteilt zu haben, daß Beklagter zu einem etwaigen Engagement bereit sei, auch einige Bedenken des Direktors Dees gegen ein solches Engagement beschwichtigt zu haben. Auf Grund dieser Mitteilungen habe dann auch Herr Dees den Beklagten vom 1. Juni 1889 ab engagiert. Klägerin forderte nun von der angeblich mindestens 15 000 Mk. betragenden Gage des Beklagten unter Vorbehalt weiterer Ansprüche 5 Prozent für den Zeitraum eines Jahres mit 750 Mk. — Herr Matkowsky bestritt u. a. namentlich die Vermittlung der Klägerin. Direktor Dees sei 1887 nach Hamburg, wo er (Matkowsky) damals engagiert war, lediglich in der Absicht gekommen, ein Fräulein Reinhold zu engagieren, habe ihn damals als Ferdinand in „Kabale und Liebe“ gesehen und ihm anlässlich des empfangenen günstigen Eindruckes sofort eine Karte auf die Bühne geschickt, um ihn zu einem Besuch im Hotel einzuladen und ihm ein Engagement anzutragen, was er dann auch angenommen. Seine Frage, ob Herr Dees infolge einer Anregung von Felix Bloch gekommen sei mit der Erklärung von Herrn Dees verneint worden, daß er weder mit Bloch, noch mit Lange, noch sonst mit einem Dritten über sein (Matkowskys) Engagement gesprochen und auf diese Absicht unmittelbar durch sein Spiel gekommen sei. Ebenjowenig habe Dees dem General-Intendanten, Grafen von Hochberg, etwas von einer Unterredung mit Bloch oder Lange bezüglich seines Engagements gesagt. Das Landgericht I. erkannte hierauf auf Abweisung der Klage. Auf die hiergegen von der Klägerin eingelegte Berufung ordnete das Kammergericht Beweisaufnahme an, so namentlich durch Vernehmung des General-Intendanten Grafen v. Hochberg und des Herrn Dees. Ersterer bezeugte, daß eine Vermittlung der betreffenden Agentur hier nicht eingetreten sei; sollte er (Zeuge) von letzterer irgendeine Mitteilung erhalten haben, so habe er

jedenfalls nichts darauf gegeben. Herr Dees bestätigte unter gleicher Begutachtung durchaus die erwähnten Angaben des Beklagten, worauf der Gerichtshof nach dem Antrage des N. M. Haenschke ohne weiteres auf Zurückweisung der Berufung erkannte, da eine Vermittlung der Agentur nicht dargezogen sei, und letztere deshalb auch keine Provision verlangen könne.

\*\* Als ein Schlossergeselle eines Abends in später Stunde über den Hof des Grundstücks ging, um in seine Wohnung zu gelangen, wurde er von einem Hunde gebissen, der ihm aus einem Winkel entgegenbrang. Dieser Hund gehörte einem im Hause wohnenden Milchpächter, und als der Beschädigte sich zu diesem begab und ihm die Wunde und die zerrissene Hofe zeigte, erklärte dieser, daß sein Hund ihn unmöglich gebissen haben könne, weil er den ganzen Abend über nicht aus der Wohnung gelassen worden sei. Da der Schlosser aber seiner Sache vollständig sicher war, ging er sofort zu einem Arzt, der nach Besichtigung der Wunde mehrere Tage Ruhe und Fernhaltung von aller Arbeit verlangte. Als Ersatz für die Arbeitsunfähigkeit, für die zerrissene Hofe und Erstattung des Arzthonorars verlangte der Schlosser zusammen 42 Mk. und klagte auf Zahlung derselben, da diese in Güte abgelehnt wurde. In Ermangelung von Zeugen hatte der Kläger über den Thatbestand dem Beklagten den Eid zugesprochen. Dieser bestritt entschieden, daß sein Hund den Kläger gebissen habe, und nahm den ihm angetragenen Eid an. Nachdem der Kläger auf Befragen des Richters angegeben hatte, daß er andere Beweismittel als den Eid nicht besitze, auch Thatfachen nicht angeben und unter Beweis zu stellen vermöge, welche seine Behauptung, daß er von dem Hunde des Beklagten angefallen worden sei, wahrscheinlich machen könnten, hat das Gericht die Abweisung des Klägers ausgesprochen, indem es die Eideszuschreibung im vorliegenden Falle für unzulässig erachtete, da dieselbe nach § 410 der Civil-Process-Ordnung nur über Thatfachen erfolgen darf, die in Handlungen des Gegners bestehen oder Gegenstand seiner Wahrnehmung sind.

\*\* Für die Wahlen zum Gewerbegericht gehen die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wählerliste nur sehr spärlich ein. Obgleich die Bureau, in welchen die Anmeldungen erfolgen können, bereits seit fünf Tagen geöffnet sind, haben sich erst 71 Arbeitgeber und 24 Arbeiter zur Aufnahme in die Wählerlisten gemeldet. Bei dem großen Interesse, welches die Gewerbetreibenden und ihre Arbeiter an der Errichtung eines Gewerbegerichts haben, wäre es wohl zu wünschen, daß sich die Teilnahme an den Wahlen etwas steigern möchte. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei unterlassener Anmeldung, welche nur noch bis zum 1. Dezember rechtzeitig erfolgen kann, das Wahlrecht für zwei Jahre bis zur Wiederwahl ruht.

\*\* Wegen der falschen Nachricht vom 28. September d. J., daß am Tage vorher 17 Choleraerkrankungen in Charlottenburg vorgekommen wären, sind sämtliche Charlottenburger Häuser mit einem Strafbefehl von je 50 Mk. bedacht worden.

\*\* Ueber die Ermordung des Nachtwächters Braun hatte Frau Heinze nach ihrer Verurteilung dem Untersuchungsrichter Enthüllungen über die „eigentlichen Mörder“ gemacht. Die Nachforschungen der Polizei haben die Angaben der Frau nicht bestätigt; so wurde bezüglich des einen angeblichen Mithschuldrigen festgestellt, daß er zur Zeit des Mordes in Amerika war.

\*\* Wegen Meineides verfolgt wird der frühere Berliner Schutzmann Johann Friedrich Schulz, der sich der Untersuchungshaft durch die Flucht entzogen hat.

\*\* Ein großer Juwelendiebstahl ist in der Nacht zum Sonnabend mittels Einbruchs in einen Juwelierladen in Kassel verübt worden. Es sind Schmuckgegenstände im Werte von 50 000 Mk. gestohlen worden. Eine Belohnung von 2000 Mk. hat die königliche Polizei-Direktion zu Kassel auf die Ermittlung der Einbrecher und Wiederherbeschaffung der Schmuckgegenstände ausgesetzt.

\*\* Ein gefährlicher Spezialist auf dem Gebiete des Ahren-Diebstahls, der wegen Raubes und Diebstahls vielfach, auch mit Zuchthaus vorbestrafte Häder Andreas Schürer aus Demmersheim in Mittelfranken, ist hierher signalisiert worden. Er ist verdächtig, unter dem falschen Namen eines Tierarztes Raiber in Karlsruhe zwei goldene Uhretetten entwendet zu haben. Schürer reist unter den verschiedensten Namen und liebt es besonders, sich für einen Tierarzt auszugeben. Dem Verfolgten, der auf einem Auge schießt, fehlt der kleine Finger der rechten Hand.

\*\* Frau Rabuy, die Witwe des Cigarrenhändlers Rabuy, Hofstraße 13, der vor einigen Tagen plötzlich gestorben, und dessen Beerdigung polizeilicherseits verhindert worden war, teilt mit, daß die amtliche Obduktion ergeben hat, ihr Mann sei an Lungenzündung gestorben. Sie bemerkt zugleich, daß sie niemals Kellnerin oder Sängerin gewesen, auch niemals Neuforderungen zu Hausbewohnern gemacht habe, die sie juristisch oder moralisch belasten würden. Das Geschäft sei übrigens nicht eine Stunde lang geschlossen gewesen.

\*\* Ueber eine verhinderte Beerdigung wird folgendes berichtet: Am 20. d. M. fiel der Kaufmann Gustav Baade in einem Wirtshause in der Landsbergerstraße in dem Augenblick tot vom Stuhl, als er im Begriffe stand, aus einem Schnapsglase zu trinken. Die Beerdigung stand bereits bevor, als die Staatsanwaltschaft dagegen Einspruch erhob und die gerichtsarztliche Leichenöffnung verfügte. Die Veranlassung dazu wird geheim gehalten.

\*\* Der indische „Augenarzt“ Goolam Kader hat, nachdem der Staatsanwalt erklärt hat, daß die angelegtesten Ermittlungen keine formelle Handhabe für ein strafrechtliches Verfahren wegen jahrlässiger Körperverletzung oder wegen Betruges geboten, vom Polizeipräsident die Aufforderung erhalten, Berlin binnen 24 Stunden zu verlassen. Goolam Kader hat dem Ausweisungsbefehl am Sonntag Folge geleistet.

\*\* Ein gewaltiger Brand vernichtete Sonntag Vormittag in Potsdam die umfangreiche Banisch- und Weißbier-Brauerei der Gebrüder Müller, Junkernstraße 69/70 und Lindenstraße 6 belegen. Der Brandschaden beträgt etwa 100 000 Mk. und dürfte durch die Versicherung bei der Aachen-Münchener und Magdeburger Gesellschaft gedeckt werden.

\*\* Die Opfer der Cholera in Deutschland betragen nach einer vorläufigen amtlichen Zusammenstellung

8575, erkrankt waren 19647. Auf Hamburg allein entfallen 17 975 Erkrankungen und 7611 Todesfälle.

Die Filzdeckel, die in Bierwirthschaften vielfach als Unterlagen für die Trinkgefäße benutzt werden, sind neuerdings daraufhin amtlich untersucht worden, ob sie für die Gäfte durch ihren etwaigen Gehalt an Bakterien z. gesundheitsschädlich werden könnten. Der Direktor des hygienischen Instituts der Berliner Universität, Professor Dr. Kuhner, hat festgestellt, daß solche Filzdeckel nach längerer Benutzung bis 160 Kubik-Centimeter Bier aufgenommen hatten, sehr schmutzig waren und, wenn auch keine gesundheitsschädlichen, so doch Millionen von Bakterien in sich bargen. Die Inhaber von Bierwirthschaften würden zum Besten ihrer Gäste im Interesse der Keimlichkeit wohl daran thun, jene Unterlagen möglichst häufig mit kochendem Wasser zu reinigen.

Der Gesundheitszustand in Berlin, der nach dem Erlöschen der zahlreichen choleraähnlichen Erkrankungen während des Herbstes ein recht günstiger war, hat sich seit einigen Tagen merklich verschlechtert. Diese Thatsache ergibt sich aus der großen Anzahl in den öffentlichen Krankenhäusern erfolgenden Aufnahmen von Kranken, denen die Mitteilungen der praktischen Aerzte einigermassen entsprechen. Insbesondere sind die Erkrankungen bei Kindern sehr zahlreich, und leider grassirt die gefährlichste unter ihnen, die Diphtheritis, in einigen Theilen der Stadt, z. B. in Moabit, ziemlich stark und sogar in immer sehr schwerer Form, die schon viele Opfer gefordert hat. Bei einer dieser kleinen Epidemien hat sich, wie die „Post“ schreibt, wieder einmal die traurige Thatsache feststellen lassen, daß die furchtbare Krankheit durch die Schule verbreitet worden ist. Aus einer einzigen Klasse einer Moabit-Gemeindeschule sind in wenigen Tagen sechs Schülerinnen in das Moabit-Krankenhaus eingeliefert worden, in dem sich die Diphtheritis-Erkrankungen jetzt so gehäuft haben, wie es nur selten vorzukommen pflegt. Dieses Ereignis beweist wiederum einmal die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstellung von Schulärzten, die von ärztlicher Seite nun schon seit Jahren, allerdings leider bisher vergebens, gefordert wird. Die städtischen Behörden sollten sich dieser Pflicht als einem unbedingten Erfordernis der öffentlichen Gesundheitspflege nicht länger entziehen. Dem Publikum aber mag die ernste Mahnung wieder einmal zu Theil werden, bei Halskrankheiten der Kinder ohne Verzug ärztlichen Rath zu Hilfe zu holen.

Für die im Samariterdienst während der letzten Jahre ausgebildeten königlichen und städtischen Beamten beginnen mit Anfang des nächsten Monats praktische Replikationskurse, die vom Dr. Altgelt geleitet werden. Die Samariterausbildung der Beamten hat sich derartig bewährt, daß es im öffentlichen Interesse dringend erwünscht erscheint, die ausgebildeten Beamten möchten im Vollbesitz der erlangten Kenntnisse bleiben.

Vom Central-Ausschuß der Berliner ärztlichen Bezirksvereine wurde in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, den städtischen Behörden gegenüber den Wunsch auszusprechen: 1) an den städtischen Krankenhäusern in größerem Umfang als bisher Gelegenheit zu gewähren zur praktischen Ausbildung von Ärzten, da eine tüchtige Ausbildung der Aerzte im Interesse des Gemeinwohls liegt, und sich die Universitätskliniken als unzureichend erwiesen haben, eine genügende praktische Ausbildung zu gewähren. 2) den ärztlichen Dienst an den Krankenhäusern, dem Bedürfnis der Krankenbehandlung entsprechend, in der Weise zu organisieren, daß auf 100-120 Kranke eines jeden Hospitals ein Oberarzt und mindestens zwei Assistenten entfallen; 3) durch Anstellung von Spezialärzten dafür Sorge zu tragen, daß jeder Kranke eine fachgemäße Behandlung finden kann.

Der Kultusminister hat den Erlaß einer neuen ärztlichen Tare, die als Norm für streitige Fälle beim Mangel einer Vereinbarung gelten soll, in Aussicht genommen; indem er anerkennt, daß die alte Tare vom Jahre 1815 den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Die Oberpräsidenten sind veranlaßt worden, in dieser Angelegenheit die Ärztekammern über eine Reihe von Fragen gutachtlich zu hören.

Durch die Ausdehnung des Krankenkassengesetzes auf Handlungsgesellen werden diejenigen Handlungsgesellen und Gehilfen, die bisher schon freiwillig einer Ortskrankenkasse angehört, genötigt, aus dieser auszuscheiden und der am 1. Januar ins Leben tretenden Ortskrankenkasse für Handlungsgesellen und Gehilfen beizutreten, da § 19 des Krankenkassengesetzes bestimmt, daß Versicherungspflichtige stets derjenigen Krankenkasse angehören müssen, welcher sie durch ihre Beschäftigung zugewiesen sind. Nur die Mitgliedschaft bei einer freien Hilfskasse befreit von der zwangsweisen Zuführung an die neue Ortskasse. Von den Berliner kaufmännischen Vereinen hat nur der Hilfsverein für weibliche Angestellte, Poststraße 28, eine freie Hilfskasse begründet, die gegen einen sehr niedrigen Beitrag eine große Reihe von Vorteilen gewährt.

Mit Genehmigung der Behörden wird zum Besten des Vereins zur Speisung armer Kinder und Notleidender zur Zeit eine Hauskollekte abgehalten. Der Verein gewährt solchen Familien, die noch nicht der städtischen Armenpflege verfallen sind, Lebens-, Stärkungs-, Erfrischungsmittel, Decken, Strohsäcke und Feuerung. An 5-7000 hungernde Kinder in den städtischen Gemeindeschulen verteilt er täglich Frühstüd, in vier Volksskindergärten und in der städtischen Blindenanstalt Mittagessen, Milch und Brot. Bedeutender Mittel bedarf der Verein zur Weitergewährung dieser Unterstützungen; es ergeht daher an alle Menschenfreunde, die Mitleid mit der darbedenden Jugend haben, die herzliche Bitte um Zeichnung von Beiträgen auf den Hauslisten, die von legitimierten Boten abgeholt werden.

In den 15 Berliner Volksküchen des Vereins von 1866 hat, wie in früheren Wintern, die Abendspeisung (von sechs bis acht Uhr) bereits am 17. November begonnen, und es erweist sich dieselbe als ein Bedürfnis; denn die Anzahl der Besucher ist eine große. Die Speisen werden erhalten für wenige Pfennige eine sättigende Abendmahlzeit, und zwar: für zehn Pfennige eine große Portion Bratkartoffeln, oder eine kleinere mit einer Würst, oder eine große Portion Pellkartoffeln mit einem Hering. — Für sechs Pfennige bekommt man einen Napf Suppe (täglich abwechselnd) und für fünf Pfennige einen Becher Kaffee mit Zucker und Milch, oder einen Becher Thee, oder eine einzelne Würst; ferner für zwei Pfennige ein Brötchen. Bei der

eingetretenen Kälte empfiehlt es sich sehr, Armen anstatt der Unterstützung in barem Gelde Volksküchen-Speisemarken (für Mittag und Abend) zu schenken, die in allen 15 Volksküchen mittags von elf bis zwei Uhr zu laufen sind.

Die Sammler von Cigarren-Abschnitten beabsichtigen, auch in diesem Jahre wieder aus dem Erlös der gesammelten Spitzen einer Anzahl armer Waisenkinder, ohne Unterschied der Konfession, zum Weihnachtsgeste eine Freude zu bereiten. Sie bitten deshalb, nicht länger mit der Ablieferung der gesammelten Cigarren-Abschnitte zu zögern, sondern sie recht bald dem Vereinsvorstande zu übermitteln. Zur Entgegennahme der Sammlungen sind bereit: Frau Meiner, Könerstraße 18; Mertens, Lothringersstraße 57; K. Mulzer, Johannstraße 1; Meiner, Pringensstraße 103; W. Schüler, Weberstraße 3.

Auf Veranlassung der Direktion der städtischen Irrenanstalt zu Daldorf und mit Zustimmung des Kuratoriums finden jetzt während der Winterzeit regelmäßig monatlich zweimal Theater-Vorstellungen mit darauffolgendem Kränzchen statt, um den Geisteskranken mehr Zerstreuung zu schaffen. Gespielt wird fast ausschließlich von Irren; natürlich wird bei Besetzung der Theaterstücke, die meist einaktige Possen und Lustspiele sind, die größte Aufmerksamkeit darauf verwendet, die Rollen ganz nach dem Begriffsvermögen oder dem Genie der mitspielenden Irren zu verteilen. Dieser Aufgabe unterzieht sich der Anstaltslehrer Flemming, der darin schon eine gewisse Uebung besitzt, in wirklich aufopfernder Weise und versteht gleichzeitig den Regieposten. Geübt wird vor der Ausführung eines Stückes mindestens fünf bis sechs Mal, bis es endlich „knappt“, worauf dann am Tage vorher die Generalprobe in Gegenwart des Oberarztes gehalten wird. Erklärt sich dieser mit der Spielweise einverstanden, und hat er seine Befriedigung über die meist gut ausfallende Generalprobe ausgesprochen, so wird das Stück aufgeführt, und es ist bis jetzt noch nicht dagewesen, daß ein Stück „ausgepfiffen“ worden wäre.

Es empfiehlt sich, Paketsendungen, welche für Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt sind und zu Weihnachten den Adressaten erreichen sollen, schon jetzt zur Post zu liefern. Denn im Falle späterer Abreise würde, bei den in New-York mit der Verzerrung verknüpften Umständen und Stauungen, auf eine rechtzeitige Behändigung der Stücke nicht mehr gerechnet werden können.

Der Blitzzug Frankfurt a. M.-Berlin soll nach definitivem Beschluß der Frankfurter Eisenbahn-Direktion in Zukunft 55 Minuten früher in Berlin anlangen als bisher, was nach anderen Berechnungen nicht für möglich gehalten wurde. Dieser Zug wird besonders darin ein Unikum bilden, daß er auf der ganzen Strecke Nordhausen-Berlin nur einmal (und zwar in Güssen) anhalten wird.

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat zu morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr, in den großen Saal des Kaiserhofes eine Versammlung einberufen, in welcher die Herren Abgeordneten Professor Dr. Friedberg (Halle a. S.) und Dr. Brömel über die Vermögenssteuer referieren werden. Der genannte Verein hat es für seine Pflicht gehalten, über jene Frage, die das Interesse aller kaufmännischen Kreise so nahe berührt, eine Aussprache vom wirtschaftlichen Standpunkte aus herbeizuführen, deren Ergebnis den gesetzgebenden Körperschaften als Material für die ferneren Beratungen unterbreitet werden soll.

Diejenigen in Berlin wohnhaften Erbschafts-Reservisten, welche im Jahre 1887 der Erbschafts-Reserve erster Klasse überwiesen worden sind und keine Uebung abgelehnt haben, haben umgehend ihren Erbschafts-Reservepaß — falls in diesem auf Seite 3 nicht schon ein entsprechender Vermerk eingetragen ist — behufs ihrer Ueberführung zum Landsturm ersten Aufgebots an das Bezirks-Kommando I Berlin einzuliefern.

Ein „allgemeiner deutscher Gardetag“ wird zur Zeit in Kriegervereinskreisen vorbereitet. In diesem Tage sollen die ehemaligen Gardesoldaten aus allen Theilen Deutschlands hier in Berlin zusammenkommen. Außer großen allgemeinen Veranstaltungen sollen u. a. auch auf den Höfen der einzelnen Garde-Regimenter patriotische und kameradschaftliche Kundgebungen stattfinden. In der Spitze des vorbereitenden Comités stehen Geheimere Sekretär Wolfemiy, der Vorsitzende des Kriegerverbandes Berlin, und Herr Paul.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten geheimen Sitzung beschlossen, das Gehalt für den zweiten Bürgermeister auf 15 000 Mk. jährlich und das für die Stelle des Stadtrats Schreiner, welcher mit dem 1. Januar l. J. in den Ruhestand tritt, auf 7000 Mk. jährlich festzusetzen. Sobald die Genehmigung des Oberpräsidenten zu diesen Gehaltsfestsetzungen eingegangen ist, soll die Wahl erfolgen, vorausgesetzt, daß der Ausschuß bis dahin mit der Vorberatung in betref der Bürgermeisterwahl fertig geworden ist. Für die Schreiner'sche Stelle hat sich der Ausschuß bereits schlüssig gemacht. Die Versammlung wird schon in der nächsten Sitzung die Wahl eines besoldeten und von zwei unbesoldeten Stadträten vornehmen. Erstere betref die Stelle des Dr. Weber. Für sie ist der Magistrats-Assessor Mugdan in Aussicht genommen. Für die Stellen der unbesoldeten Stadträte Raempf und Köstel, welche eine Wiederwahl abgelehnt haben, sind zwei Personen aus der Bürgererschaft und ein Stadtverordneter vorgeschlagen worden. Die außerdem vom Ausschuß vorgeschlagenen Herren Stadtverordneten Ramsau und Bankier Ernst Mendelssohn-Bartholdy haben erklärt, daß sie zur Zeit dies Amt nicht annehmen könnten.

Der Stadtverordnete Wohlgenuth und noch 17 Stadtverordnete haben folgenden Antrag bei der Stadtverordnetenversammlung eingebracht: „Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat um gefällige Ausfertigung, wie weit die Ausführung ihres Beschlusses vom 18. Dezember 1889, betrefend die Freilassung der Schlossfreiheit, geblieben ist.“ — Ferner ist vom Stadtverordneten Dr. Alexander Meyer und Genossen an den Magistrat die Anfrage gerichtet worden, wie weit die Arbeiten der am 1. November 1888 eingeleiteten „Gemischten Deputation“, betrefend die Berliner Bau-Ordnung, geblieben seien.

Dem Berliner Stadtarchiv hat man kürzlich ein hochinteressantes Schriftstück einverleibt: Einen Brandbrief des edlen Herrn Dietrich von Quisow, den der adlige Strauchdied an die Bauern von Lichtenberg gerichtet

hat. Aus dem Inhalte des Briefes geht hervor, daß er im Jahre 1402 geschrieben sein müsse, weil er auf den Umstand Bezug nimmt, daß Lichtenberg nunmehr der Stadt Berlin steuerpflichtig geworden, was etwa um diese Zeit geschehen. Das Schriftstück lautet, in unser Hochdeutsch übersetzt, wie folgt: „Bisset, Schulze und Bauern zu Lichtenberg, wenn Ihr nicht sogleich mit Euren Wagen nach Börow kommt und mir Holz und zehn Schock gute böhmische Groschen mitbringt für die Abgaben von Köpenick, welche Eure Herren, die von Berlin, mir genommen haben, so werde ich Euch alles nehmen, was Ihr habt. Darauf Eure Antwort! Geschrieben unter meinem Insignel, Dietrich von Quisow.“ — Da der Urtext zu einem Vergleiche der heutigen Sprache mit dem vor 500 Jahren in der Mark gebräuchlich gewesenen Idiom treffliche Gelegenheit bietet, so mag der ursprüngliche Wortlaut hier ebenfalls eine Stelle finden. Derselbe heißt: „Vetet Schulte und bure tu Lichtenberge, wo gy van stundan nicht en komen med Juwen weghenen tu Bottzow vund siren my holt und bringen my teyn schock gude homisehe krossen mede, vor dye plicht dye my juwe heren van den Berlin genomen hebben tu Kopenick, so will ick lw nemen allet, dat gy hebben. Des Juwe antwort. Sereuen vnder myn Ingesiegel. Dyderick van Quisow.“

Die Bestattung des ehemaligen Polizei-Präsidenten von Madai wird heute nachmittags 2 Uhr von der Leichenhalle des Jerusalemer und Neuen Kirchhofs (Barutherstraße) aus stattfinden.

Das vom Kaiser für den Bau der Gnadenkirche bewilligte Geschenk von 300 000 Mk. soll nach den getroffenen allerhöchsten Bestimmungen unter der Voraussetzung zur Auszahlung kommen, daß der evangelische Hilfsverein noch im Laufe dieses Jahres mindestens 100 000 Mk. für den Bau zur Verfügung stellt und außerdem im nächsten Jahr den Rest der von ihm übernommenen Baukostenrate aufbringt.

Die Weltausstellung in Chicago. Dem Vernehmen nach haben die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft sowohl wie der Norddeutsche Lloyd sich bereit erklärt, die Mitglieder der Reichskommission, die Aussteller und deren Angestellte für die Zeit bis zum 31. März nach Amerika und auch auf der Rückreise von da bis drei Monate nach Schluß der Weltausstellung zu einem 25 Prozent ermäßigten Tarifpreise zu befördern. Beide Gesellschaften haben jedoch die Jubiligung dieses niedrigeren Tarifpreises von der Hebringung einer Legitimation des Reichskommissariats abhängig gemacht. Die Aussteller werden demnach gut thun, sich und ihre nach Chicago gehenden Angestellten mit solchen Legitimationen zu versehen.

Der dem Berliner Aquarium von der Jagstation Nowiganc überbrachte große, achtfüßige Krake oder Tintenfisch hat sich ganz trefflich eingebürgert. Er räubert, wie die um seine Felsenfestung herumliegenden und von ihm als unverdaulich ausgespienen Krabbenbeine und Fischknochen bekunden, ganz tüchtig, und das ist der überzeugendste Beweis von seinem Wohlbehinden. Zwei der benachbarten Becken sind mit gewaltigen Langusten von ausnehmender Größe (bis einen halben Meter lang) besetzt.

In unserem Zoologischen Garten ist die große Raubtiergalerie durch einen prächtigen Jaguar bereichert worden, den der schon mehrfach als Wissenschafts-Mäcen hervorgetretene Herr Julius Naac, Anhaber der hiesigen Großfirma Mann Naac, dem Garten als Geschenk überwiesen hat. Das schöne Tier gehört zu der in Karaguan heimischen Rasse des Jaguars; es ist ein Weibchen von mächtigem Körperbau, eleganten Formen und prachtvoller Zeichnung, wodurch es vorzüglich zu dem schon schon seit längerer Zeit hier vorhandenen Männchen paßt, so daß die Paarung auf junge Jaguare gerechtfertigt sein dürfte.

Das Passage-Kanortikum ist am Freitag vom Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe und der Prinzessin Victoria von Preußen, seiner Gemahlin, besucht worden.

Durchgebrannte Schauspielerinnen. Zwei Mitglieder des gegenwärtig in Deutschen Theater in New-York gastierenden Berliner Thomas-Ensembles, die hübsche und talentvolle Soubrette Willy Walden sowie die niedliche Choristin Frieda Dahlen, sind, wie die „New-Yorker Handelszeitung“ signalisiert, zum Leidwesen des Herrn Thomas, den sie mit einem sehr anständigen Vorstuch „hineingekat“ haben sollen, sowie des Publikums, das die sechs Soubrette Liebgewonnen, mit französischem Abschied verdrückt. Die hübschen Durchbrennerinnen haben sich heimlich auf dem Dampfer „Trave“ nach Bremen eingeschifft, um sich nach ihrer Heimath Berlin zu begeben, wo ein Anbeter der hübschen Willy, ein Herr St., dieselbe sehnsüchtig erwarten soll. „Ou est l'homme?“ im Falle von Fräulein Dahlen, ist noch nicht bekannt.

Agnes Sorma wird demnächst die Reihe der Shakespeare'schen Frauengestalten, die sie bereits ihrem Repertoir eingefügt hat, um eine Rolle erweitern. Nachdem sie bisher die Desdemona und die Ophelia erfolgreich dargestellt, wird sie in kurzer Frist auch die Cordelia am Berliner Theater spielen, mit deren Studium die Künstlerin zur Zeit beschäftigt ist.

Die nächste Neuheit des Residenz-Theaters, das dreitägige Lustspiel „Madame Agnes“ von Julien Herr de Turique, eröffnete im September vorigen Jahres die Spielzeit des Theatre de Gymnase in Paris und errang einen großen Erfolg. Francisque Sarcen, der „klassische“ Kritiker des modernen Frankreich, fand in dem Bühnenwerk des jungen Autors die Grazie und den Geist eines Escribe, Albert Wolff vom „Figaro“, der damals noch unter den Lebenden weilte, rühmte den frischen Humor und den pointierten Dialog seines Kollegen von der Tagespresse.

Mit ungeschwächter Zugkraft beherrscht „Die wilde Madonna“ das Repertoir des Adolph Ernst-Theaters. Aus diesem Grunde mußte die Direktion auch alle Wünsche nach einer Wiederholung von „Berlin, wie es weint und lacht“ vorläufig ablehnen.

Am dritten Duse-Abend im Lessing-Theater kam Ibsens „Nora“ zur Ausführung, die nicht allein dadurch bemerkenswert war, daß Frau Duse die Titelheldin gab, sondern auch insofern, als sie bewies, daß die Eigenart der Künstlerin, jede Rolle nach ihrer individuellen Auffassung zu spielen, nicht in jedem Falle zu Recht bestehen kann. Die Kameliendame und Gräfin Klotilde vertrugen eine Uebersetzung aus der französischen in die

italienische, aus der Dumas-Cardou'schen in die Duse'sche Empfindungsprache sehr wohl; denn sie blieben in ihrem Kernpunkt Menschen der romanischen Rasse. Etwas anderes ist es mit der Norwegerin Nora. Wer nicht mit seiner ganzen Persönlichkeit in diese Rolle „hineinkriecht“, sondern es umgekehrt macht, wird die Nora immer verfehlen. Ihr ein südländisches Temperament geben, heißt einfach ihren Charakter und ihr Handeln in Frage stellen. Frau Duse's Nora war künstlerisch eine Brachtgestalt; aber Jbsen würde sie als sein Geisteskind nicht anerkennen. Wie völlig eins mit ihrer Rolle erschien die Künstlerin am Abend nachher, an dem sie zu Cardou zurückkehrte und dessen Fedora spielte. Auch Herrn Nudo als Spanoff muß vollste Anerkennung gezollt werden. Im Schluß mußten beide Künstler wiederholt vor der Gardine erscheinen.

Der Offenbach-Epklus im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ist auf einige Zeit in die Ferien gegangen, und Millöder hat am Sonnabend seinen Einzug gehalten. „Das verwunschene Schloß“, das vielen noch bestens in Erinnerung sein dürfte, wurde wieder hervorgezaubert, und es fand ein dankbares Publikum. Die hübsche Musik wirkte noch so frisch wie am Tage der Erstaufführung, frisch und flott wirkte auch das Spiel. Fräulein Cornelli war geradezu eine entzückende Negerin, und nächst ihr verdienen die Damen Collin als Coralie, Navarra als Mirzi und Elise Schmidt als alte Traudl mit Anerkennung hervorgehoben zu werden. Vortrefflich bei Humor waren die Herren Steiner als Sepp und Klein als Andredl, und Herr Wellhof zeigte sich als Graf von Geiersburg wieder ganz in seinem Fahrwasser. Sänger und Sängerin ernteten viel Beifall und wurden nach jedem Akte hervorgerufen.

Städtischer Central-Riechhof. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt im ganzen 3624 Rinder (einschließlich 206 dänischer und schwedischer), 9944 Schweine (einschließlich 490 Dänen und 1205 Bakonier), 1228 Kälber und 8885 Hammel. Der Rindermarkt hinterließ größeren Ueberstand. Ia 55-58, Ila 48 bis 53, IIIa 40-46, IVa 33-38 Mk. pro 100 Pfund Fleischgewicht. — Das veterinär-polizeiliche Verbot der Schweine-Ausfuhr nach Orten ohne öffentliche Schlachthäuser veranlaßte bei inländischen Schweinen und Dänen ein gedrücktes Geschäft; doch wurden die vorwöchigen Preise teilweise erreicht und der Markt geräumt. Ia 57, ausgesuchte Ware darüber; Ila 53-55, IIIa 48-52 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Für Bakonier zahlte man circa 48 Mk. pro 100 Pfund mit 50-55 Prozent Tara pro Stück. — In Kälbern gestaltete sich das Geschäft ebenfalls zu weichen Preisen. Ia 58-62, ausgesuchte Ware darüber; Ila 53-57, IIIa 42-52 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — Am Hammelmarkt blieb großer Ueberstand. Ia 38-44, beste Kämmer bis 48 Pf., ausgesuchte Posten darüber; Ila 32 bis 36 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Chronik. Der Kaiser empfing am Sonntag das Präsidium des Reichstags, die Herren v. Levegow, Graf Ballestrem und Dr. Raumbach. Bei dem letzteren erkundigte sich der Kaiser, der sehr frisch und wohl aussehend und sein neuliches Unwohlsein völlig überwunden hatte, nach dem Stande der Cholera in Danzig. Dr. Raumbach konnte erklären, daß die Gefahr bereits überwunden sei. Der Kaiser sprach darauf in lebhafter Weise längere Zeit über die Cholera und gab der Erwartung Ausdruck, daß das Reichssteuergesetz bald vorgelegt werden könne. Es dürfte sich empfehlen, gesetzliche Maßnahmen zu treffen gegen die Verunreinigung der Flußläufe. Des weiteren äußerte der Kaiser sein Bedauern darüber, daß die ersten Fälle der Cholera seitens der Hamburger Behörden verheim-

licht worden seien. Auf eine Anfrage des Präsidenten v. Levegow nach seinem Befinden, erwiderte der Kaiser, daß er sich in der Wohnung des Erbprinzen von Meiningen, dessen Räume nicht genügend gegen Zug geschützt seien, zwar einen starken Schnupfen geholt, den er aber durch Anwendung seines gewöhnlichen Hausmittels, indem er 24 Stunden das Bett hütete, bereits völlig wieder vertrieben habe. Er sei wieder ganz wohl und freue sich, der Einladung nach Weß Folge geben zu können. Des weiteren wünschte der Kaiser den Herren guten Fortgang der parlamentarischen Arbeiten. An interessantem Stoff fehle es ja nicht. Die Militärvorlage wurde mit keiner Silbe erwähnt. Unmittelbar darauf wurden die drei Präsidenten von der Kaiserin empfangen. Die Kaiserin unterhielt sich besonders mit dem Präsidenten von Levegow über Kirchenbauten und gab ihrer Befriedigung Ausdruck über das wohlgelungene Wittenberger Fest. — Prinz Heinrich von Preußen hat sich nach Dresden begeben, wo er im Residenzschloß vom Könige und von der Königin von Sachsen auf das herzlichste begrüßt wurde. — Dem Reichstage ist die Denkschrift des Reichsschatzsekretärs über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze zugegangen. Danach beziffert sich die Summe der erteilten Anleihevollmachten gegenwärtig auf 1 759 535 759,64 Mk. — In der letzten Sitzung des Staatsministeriums wurde dem Gesetzentwurf zur Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer die Zustimmung erteilt. — Die württembergische Regierung beabsichtigt die Aufhebung der Gesandtschaftsposten in Wien und Petersburg. — In der internationalen Münzkonferenz zu Brüssel beantragten die Vertreter Nordamerikas die Wiederherstellung eines festen Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold und zu diesem Behufe die Freigabe der Ausprägung von Silber- und Goldmünzen. Diese Vorschläge, für deren Beratung nur die holländischen Abgeordneten eintraten, wurden allseitig ungünstig aufgenommen, so daß sie zurückgezogen wurden. Der englische Vertreter Rothschilds beantragte die Errichtung eines internationalen Syndikates, welches durch Silberankäufe eine dauernde Preiserhöhung des Silbers bewirken soll. — Aus Paris wird gemeldet, daß in der Panama-Untersuchung die Verweigerungen von Peneismaterial und Zeugenschaften Aufsehen erregen. Auch die Bank von Frankreich verweigert die Vorlage der Kassensbücher, welche die Chekbewegung aufweisen. — Der Ministerpräsident Loubet entthob den Sozialisten Ferroul seines Amtes als Bürgermeister von Narbonne, weil er einen polizeilich verhafteten Freund eigenmächtig aus der Haft entließ; sein Polizeikommissar wurde ebenfalls abgesetzt. — In Italien herrscht Trauer über den am Sonnabend erfolgten Tod des Marineministers De Saint Von, der um die Schöpfung der starken italienischen Kriegsstärke große Verdienste erwarb. Mit der vorläufigen Verwaltung des Marine-Portefeuilles wurde der Minister des Auswärtigen, Admiral Prin, betraut. — Der spanische Ministerpräsident Canovas schloß die Sitzungen des in Madrid zusammengetretenen militärischen Kongresses mit einer Ansprache, in welcher er betonte, die neutralen Staaten seien zu Küstungen gezwungen, um im Notfall ihre Neutralität verteidigen zu können. Jede vorausgehende Nation müsse sich bereit halten, ohne den Vorwurf einer Herausforderung und abenteuerlichen Haltung auf sich zu ziehen. — Die rumänischen Kammern wurden von dem König mit einer Thronrede eröffnet, in der die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten betont wurden. Der König konstatierte auch, daß sein glänzender Empfang in London und Wien ein Beweis für die Wertschätzung sei, die man auf die korrekte und friedliche Haltung Rumaniens lege. — Aus Belgrad wird gemeldet: Im Auftrage der Regierung erschien der Stadtpräsident in Begleitung von Gendarmen in der Steuerverwaltung des Kreises Belgrad und entsetzte sofort sämtliche Beamten dieser

Behörde ihrer Stellen. Ein Widerstand wurde nicht geleistet. — Der außerordentliche schwedische Reichstag hat auch den Rest der Militärvorlagen in beiden Kammern angenommen.

Im Alter von 30 Jahren das 30 jährige Dienstjubiläum begehen zu können, dürfte wohl nur bei den Heizermännchen vorkommen, jenen possierlichen Kerlchen, deren einjährige durch bunte Bilderbücher überlieferte Streiche der Kinderwelt bei nahender Weihnachtzeit so köstlich geschildert werden. Und so eine Art Heizermännchen ist der Jubilar in der That, von dessen 30 jähriger rastloser Thätigkeit wir berichten wollen. Wie lustig und hell gütete damals, vor nun 30 Jahren, das kleine Ding in die Welt, sorglich gebettet in dem schmutzen Behälter, der seinen winzigen Leib umschloß, und als es dann trotz seiner Jugend zu nie rastender Thätigkeit angehalten wurde, wie klang die Stimme bei den Liedchen, die es zur Arbeit sang, so fein, viel feiner noch wie die des Heimchen zwischen der wogenden Saat. Und dieses Stimmchen blieb gleich zart, gleich wohlklingend während der 30 jährigen Arbeit, nicht einmal ausgeklungen klang sie heute, worüber mancher einst berühmte Tenor gewiß von Neid erfüllt sein dürfte. Dafür war das pflichtgetreue Dingchen aber auch niemals stolz, nie launisch und indisponiert, was alles ja manchmal bei den Herren Tenoristen vorkommen soll, sondern ganz von seiner Nützlichkeit besetzt — ein ewig vorwärts strebender, arbeitsamer Geselle. Auch die erste Seite des Lebens kennen zu lernen, war ihm gar oft beschieden, dann war ihm wohl das Weinen näher wie das Lachen, besonders als er draußen im Schlachtgetümmel so vieler tapferer deutschen Krieger letzte Stunde mit erleben mußte. Ja, lieber Leser, selbst Kriegsgetümmel war ihm nicht fremd, diesem Zeugen deutscher Arbeit und Kunstfertigkeit. Willst Du nun wissen, von wem ich hier geplaudert? Die nachstehenden Zeilen einer treuen Freundin und Schwester des Menschen verraten es Dir. Dieselben des 30 jährigen Jubiläums einer Jugendfreundin ist es zur Sprache gekommen, wie eine silberne Cylinder-Uhr, welche dieselbe bei ihrem Eintritt in das Amt vor jetzt 30 Jahren gekauft, niemals der Reparatur bedurft habe. Die Uhr hat die Feldzüge mitgemacht, der pflegenden Schwester in tausend und aber tausend Nachtrachen Sterbes- und Hoffnungsstunden angezeit, ist ihr ein treuer, nie versagender Freund gewesen. Das ist ein Jubiläum, das wohl jedem Freude machen dürfte. Diese schlichte, anspruchslose silberne Uhr hat thatsächlich in 30 Jahren nicht eine Reparatur erfordert. Ich habe von der Schwester die Genehmigung erhalten, dies zu veröffentlichen, und füge hinzu, daß die Uhr auf der Innenseite unter einem Miniaturstempel und Adler die Nummern 15 204, weiter unten 24 699 führt und am Aufzugsblatt folgende Schrift zeigt Cylinder 6 00 Rubine H. Oppner & Comp. (jetzt Gebrüder Oppner). Immer erfreut, jemand etwas Angenehmes und verdient Anerkennen- des sagen zu können, habe ich Ihnen diese Mitteilung mit besonderem Vergnügen gemacht. Hochachtungsvoll ergeht sich Johanna von S. . . . Eine Uhr, welche 30 Jahre hindurch ohne die geringste Reparatur in ununterbrochenem Gebrauch ist, gereicht wahrlich der unseren Lesern längst bekannten Fabrik der Herren Gebrüder Oppner in Berlin wie der ganzen deutschen Uhrenindustrie zur höchsten Ehre. Möchte doch auch der Weihnachtsmann deutschen Fleiß und deutscher Kunst seine Anerkennung nicht verlagern!

Zoologischer Garten (Berlin) 5% Obligationen. Die nächste Fehlung findet Anfang Dezember statt. Gegen den Kursverlust von ca. 7 % bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 22 Pfg. pro 100 Mk.

**Opernhaus.**

Dienstag, den 29. November. 253. Vorst. **Djamileh.** Romantische Oper in 1 Akt von Georges Bizet. **Freund Fritz.** Lyrische Oper in 3 Akten von Pietro Mascagni. Mittwoch, den 30. November. 254. Vorst. **Die Zauberflöte.**

**Schauspielhaus.**

Dienstag, den 29. November. 263. Vorst. **Der Geigenmacher von Cremona.** Drama in 1 Aufzug und in Versen von Francois Coppée, deutsch von Wolf Graf Baudissin. **Die gelehrten Frauen.** Lustspiel in 5 Aufzügen von Jean Baptiste Molière. In deutschen Versen von Ludwig Fulda. Anfang 7 Uhr. Mittwoch, den 30. November. 264. Vorst. **Meister Balzer.**

**Berliner Theater.**

Dienstag: **Nora.** Anfang 7 Uhr. (Agnes Sorma, Arthur Kraußner, Ludwig Stahl, Ferdin. Susse.) Mittwoch: **Dora.** Donnerstag: **Krieg im Frieden.**

**Residenz-Theater.**

Direktion: Eigmund Lautenburg. Dienstag, den 29. November 1892. Zum 52. Male: **Letzte Woche!** **Im Pavillon (Le Parfum).** Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Lohé. Deutsch von Ludwig Fischl. In Scene gesetzt von Eigmund Lautenburg. Vorher: **Der neue Ganymed (Café Lefort).** Schwank in 1 Akt von Charles Lebeau. Anfang 7 1/2 Uhr. Mittwoch und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung. Sonnabend, d. 3. Decbr. Zum 1. Male: **Madame Agnes** Lustspiel in 3 Akten von Julien Berr de Turique.

**Lessing-Theater.**

Dienstag: **Die Orientreise.** Mittwoch: 6. Duse-Abend. **Fernando.** Donnerstag: **Die Orientreise.**

**Deutsches Theater.**

Dienstag: **Die Welt, in der man sich langweilt.** Mittwoch: **Der Misanthrop. — In Civil.** Donnerstag: **Doctor Klaus.**

**Neues Theater.**

Am Schiffbauerdamm 4a-5. Heute: **Die Liebeshändlerin.** Spanisches Bühnenstück in 5 Aufzügen. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: **Die Liebeshändlerin.**

**Krolls Theater.**

Dienstag: Gastspiel von **Gemma Bellincioni, Fr. Moran-Olden, Roberto Stagno und Juan Luria.** 3. 1. M.: **Mala Vita,** Melodrama in 3 Akten von R. Daspuro Musik von Humberto Giordano. Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

**Friedrich-Wilhelmst. Theater.**

Zum 4. Male: **Das verwunschene Schloß.** Operette in 3 Aufzügen von Alois Berla. Musik von Carl Millöcker. In Scene gesetzt von Julius Frisghe. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Anfang 7 Uhr. Morgen: **Das verwunschene Schloß.**

**Alexanderplatz-Theater.**

Dienstag: **Sport-Mädel.** Große Poffe in 3 Akten, 3 Tableau in 4 Bildern von A. Schönfeld. Musik von Max Luitz, mit vollständig neuer Ausstattung. Mittwoch und folgende Tage: **Sport-Mädel.**

**Adolph Ernst-Theater.**

Zum 84. Male: **„Die wilde Madonna.“** Gesangsposse in 3 Akten von Leon Treptow. Couplets von G. Görg. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen aus dem Atelier d. Fr. Köpfe und mit neuen Decorationen von Lütkeneyer in Coburg. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Theater Unter den Linden**  
Sensat. Erfolg d. pompösen Ausst.-Ballettes:  
**Die Welt in Bild und Tanz.** v. Carl u. Hassreiter. Musik v. J. Bayer. Ballet-Autoren der K. K. Hofoper in Wien. Inscen. d. d. Balletmeister L. Gundlach. Präfice 9 Uhr: Das grandiose chinesis Ballabile: **Ein Drachenfest.** (Mitwirk. 500 Pers.) Gastspiel der 16jähr. Primadonna Fr. **Sophie David.**  
**Die kleine Primadonna.** Gelegenheitschwank in 1 Akt von Rich. Gené. Insc. d. G. A. Prioso sen. Kassen-Eröffnung. 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr. Vorverkauf an der Tagescassee von 10 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. ohne Vormerkgeld. Parquet 3. — Mk. In Vorbereitung: **Das Baby.** Schwank in 1 Akt von G. F. (Novität.)

**HOHENZOLLERN-GALERIE** Lehrter Bahnhof. 1. M. Sonnt. 50 Pf. Gr. histor. Rundgemälde 1640-1890. 9 Uhr bis Dunkelheit, Sonntags 9-9.

**American-Theater.**

55 Dresdenerstraße 55. **Neu! Neu! Neu!** **Die Trockenwöher** oder: Das Kind in der Komode. **Parodistisch-realistischer** Vorgang im Keller, beobachtet vom Hofe aus von Oskar Wagner. Hauptrolle: der urkomische **Bendix.** Neben Abend jubelnder Beifall; **Der seine Reiser!** Berliner Lokalposse von Oskar Wagner. Neu! Die Soubr. **Clotilde Kowala.** Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Entree 75 Pfg.

**Sophaplüsch-Reste**

in glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, auch echt Frise und Noquet, enthaltend 6 bis 22 Mtr., spottbillig! **Ruher franco!** **Emil Lefèvre,** Berlin, Oranienstr. 158.

**Musikschreiben.**

In Hanau wird durch die erfolgte Wahl des Herrn Ober-Bürgermeisters Westberg zum Ober-Bürgermeister der Residenzstadt Kassel die Stelle eines Ober-Bürgermeisters voraussichtlich demnächst zur Erledigung kommen. Die Amtsdauer ist zunächst auf 8 Jahre, der Gehalt auf achtausend Mark und tausend Mark Wohnungsgeldzuschuß bestimmt worden. Bewerber, welche die Qualifikation zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen (§ 37 Abs. 3 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888), auch im kommunalen Dienst erfahren sind, wollen ihre Meldungen unter Darlegung ihrer Personalien dem Unterzeichneten bis zum 20. Dezember d. J. zugehen lassen. Hanau, am 21. November 1892. **Der Vorsitzende des Gemeinde-Ausschusses.** Weishaupt.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

## Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die Aussichten für die Militärvorlage haben sich durch die Begründungsrede des Reichsanzlers nicht günstiger gestaltet. Es fehlt nach wie vor der Beweis für die unbedingte Notwendigkeit der Mehrforderungen, die zu nochmaliger Verstärkung des stehenden Heeres an den Opfermut der Nation gerichtet werden, und gegen die Wahl der Deckungsmittel werden in den beteiligten Kreisen sehr berechtigte Zweifel erhoben. Die Erhöhung der Biersteuer erregt allgemeinen Widerspruch. Unter den Süddeutschen Brennern herrscht große Erregung. Die pfälzischen Interessenten beschloßen die Abhaltung einer Protestversammlung in Landstuhl. Der Münchener Handelsverein will gegen die Erhöhung der Börsensteuer bei den maßgebenden Behörden Vorstellungen erheben. Die Agitation gegen die Deckungsmittel wird voraussichtlich eine allgemeine werden und kann auf die Stimmung des Reichstags nicht ohne Einfluß bleiben. Die Abgeordneten, die allenfalls den militärischen Mehrforderungen zustimmen möchten, werden dem Widerspruch ihrer Wähler gegen die Deckungsmittel Rechnung tragen müssen. Für die Centrumsfraktion scheint in der Militärvorlage das entscheidend zu sein, was die Regierung in den kirchenpolitischen Fragen als Gegenleistung bieten kann. Die Fraktion hat vorläufig die Aufhebung des Jesuitengesetzes beantragt. Auch die Zulassung der Franziskaner und Kapuziner sowie der Schulbrüder für das Elsaß ist zur Anregung gekommen. Die Polen sind Gegner der Militärvorlage, weil ihre nationalen Wünsche nicht genug Berücksichtigung finden. Die polnische Fraktion hat demnach auch den regierungsfreundlichen Herrn von Rosielski aus dem Fraktionsvorstande und aus der Vertretung der Partei des Seniorenkongresses beseitigt. Die „Germania“ ist mit allen Forderungen der Polen einverstanden und hat den katholischen Wählern von Ernieand einen Verweis darüber erteilt, daß sie nicht polnisch genug geüßelt hätten. Der nationale Standpunkt sei dem katholischen gegenüber der untergeordnete. Man kann aus dieser Belehrung auf den geringen Ernst der Proteste schließen, welche von der Centrumpresse vor einigen Monaten gegen die Separatitel des „Mon. de Rome“ gerichtet wurden. Seitdem ist auch mehr als je konstatiert, daß die vatikanische Politik gegen den Dreibund gerichtet ist, und daß der Papst in der Mittlerrolle zwischen Frankreich und Rußland sich gefallen hat. Mit der Beseitigung des Kardinals Vanutelli aus dem heiligen Kollegium ist der Kardinal Staatssekretär Rampolla, der ganz der französischen Politik ergeben ist, von seinem letzten Gegner befreit, und die französische Partei herrscht ohne Widerspruch im Vatikan.

Die parlamentarische Krisis in Oesterreich, die der Ministerpräsident Graf Taaffe durch seine Erklärung in der Sprachenfrage und über die bevorstehende Berufung eines tschechischen Landmannsministers heraufschob, hat weitere Fortschritte gemacht. Der deutsche Vertrauensminister Graf Khuenburg hat seine Entlassung eingereicht, und der Klub der Linken gab ihm dafür einstimmige Anerkennung kund. Von dem Kaiser wurde indessen die Entlassung nicht angenommen, sondern in Gegenteile der Ministerpräsident ersucht, einen Bruch mit der deutschen Linken zu vermeiden. Es fanden deshalb zwischen dem Grafen Taaffe und den Führern der Linken neue Verhandlungen statt, über die verlautet, daß den Deutschen außer dem Grafen Khuenburg noch das Portefeuille des Justizministers im Cabinet zur Verfügung gestellt werden soll. Die letzten Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhaus und namentlich die Erklärungen des Prinzen Schwarzenberg gegen den „Dualismus“ haben auch in Ungarn böses Blut gemacht. Im ungarischen Abgeordnetenhaus bemerkte der Führer der Nationalpartei Graf Apponyi: Es sei auffallend, daß im österreichischen Reichsrat gegen Ungarn ein so gehässiger Ton angeschlagen wird, wie er im ungarischen Reichstage nicht geduldet würde, wenn es sich um welches nicht einmal verbündete Reich Europas immer handeln würde. Wenn in ungarischen Reichstage nur ein Wort gegen den Dualismus gesprochen werde, erfolge sofort ein Protest seitens der Regierung; in Wien aber schweige die Regierung zu allen diesen Angriffen. In Wien gehen diese Angriffe von Trägern der glänzendsten Namen aus und seien so zu sagen hoffähig. Das zeige, daß Ungarn auf seiner Hut sein müsse und keine freiherrliche Garantie aufgeben dürfe, weil es noch immer mit offenen und geheimen Feinden zu rechnen habe. Hierauf erwiderte Ministerpräsident Belerle: Es sei allerdings wahr, daß in Wien solche Angriffe, wie Apponyi erwähnte, erfolgen, allein dieselben besitzen gar kein Gewicht. Nicht das sei maßgebend, ob die Träger von glänzenden Namen eine Politik verkünden. Wenn diese Politik wertlos sei, nützen ihr die glänzendsten Namen nichts. Redner muß der österreichischen Regierung das Zeugnis ausstellen, daß sie stets die Parität Ungarns gewissenhaft beachte. Was den Hof anlangt, so weiß Redner nicht, wie etwa das untergeordnete Hofgesinde denkt, soviel sei gewiß, daß der Träger der Krone Einflüssen unzugänglich sei, welche Ungarn feindlich seien. Um geheime Feinde

kümmere er sich nicht; Ungarn sei stark genug, um sein gesekliches Recht zu wahren.

Der Untersuchungsausschuß der französischen Kammer in Sachen des Panamaschwindels eröffnete seine Verhandlungen mit der Vernehmung des Ministerpräsidenten Loubet, der die Vorlegung der gerichtlichen Akten in Aussicht stellte. Darauf wurde der Abgeordnete Delahaye verhört, der sich auf die Wiederholung der allgemeinen Behauptungen, die er in der Kammer vorgebracht hatte, beschränkte und im übrigen erklärte, er besitze nur moralische Beweise; man müsse die verschiedenen Bankhäuser um Auskunft ersuchen. Sodann vernahm der Ausschuß den Redacteur des Journals „Libre Parole“, welcher erklärte, nichts auszusagen zu können; Drumont allein, der gegenwärtig im Gefängnisse Saint Pelagie eine Strafe verbüße, könnte Aufschluß geben. Die Kommission beantragte bei dem Justizminister Ricard, Drumont zu gestatten, vor der Kommission zu erscheinen und Aussagen zu machen. Was sonst über die Versuche zur Feststellung des Panamaschwindels verlautet, läßt nur den Schluß zu, daß nicht viel herauskommen wird. Es erregte Befremden, daß die Papiere des plötzlich verstorbenen Baron Reinach, der die Infiltrierung des Schwindels besorgte, nicht versiegelt wurden, und daß der mehrfach erwähnte Arton, der Gehilfe Reinachs, plötzlich verschwunden ist. Im „Figaro“ hat der Abgeordnete Delahaye noch die interessante Mitteilung gemacht, daß 500 000 Francs von der Panama-Gesellschaft der Regierung übergeben wurden, um einen russischen Chefredacteur zu kaufen, der sonst dem von ihm geleiteten großen Blatte eine franzosenfeindliche Richtung gegeben hätte.

In der französischen Deputiertenkammer legte der Kriegsminister Freycinet einen Gesetzentwurf über die Feststellung der Cadres und der Effektbestände des Heeres vor. In der Begründung wird ausgeführt, die Vorlage habe rein defensiven Charakter; es sollen nur die Mobilisierungsverhältnisse verbessert werden, ohne daß zugleich die Friedenspräsenzstärke abgeändert wird. Auch führt die Vorlage keine Erhöhung des Militärausats herbei. Durch den Gesetzentwurf wird als neuer militärischer Grad derjenige eines general d'armée eingeführt. Solcher Generale sollen zehn eingestellt werden, für die das Lebensalter von 66 Jahren als Altersgrenze der Diensttauglichkeit festgesetzt wird. Zwanzig Brigadegeneralstellen sollen neu errichtet werden. Jedes Infanterieregiment soll einen Bataillonskommandeur, jede Compagnie einen Hauptmann mehr erhalten. Diese Hauptleute sind für die Cadres der Reserveeregimenter bestimmt. Die Kavallerie wird um drei Regimenter, sechs Obersten und 53 Rittmeister, die Artillerie um zwei Bataillone Festungsartillerie und zwei Regimenter Gebirgsartillerie, die Fußtruppen um zwei Bataillone Alpenjäger und zwei Bataillone Genietruppen vermehrt. Mehrere Offiziersstellen, darunter Bataillons- und Regiments-Adjutanten, werden abgeschafft, und die Forderungen in verschiedenen Kapiteln des Militäretats herabgesetzt.

In Frankreich scheint man die Untwerfung Dahomeys für eine vollendete Thatfache zu halten. Der Ministerrat faßte bereits Beschlüsse über die künftige Organisation und genehmigte die Annexion von Whydah und des Küstengebietes. Die Blockade soll erst aufgehoben werden, wenn die französischen Zollbehörden in Whydah und Sodombe in Funktion treten. Das Okkupationscorps wird über 3500 Mann betragen. Abomey, wo die Besatzung zurückbleibt, soll mittels einer Strafstraßen mit Whydah verbunden werden.

Wie aus Algier gemeldet wird, ist der Kardinal Lavigerie gestorben. Der hochbetagte Kirchenfürst war der eifrigste Förderer der Antisklaverei-Bewegung der Gegenwart, als deren Bernhard von Clairvaux er insbesondere in Frankreich und Belgien gefeiert wurde, nicht ohne guten Grund, da gerade von ihm der freilich in den ersten Ansätzen gescheiterte Gedanke ausgegangen war, durch eine Art Kreuzzug gegen die arabischen Sklavenjäger dem entsetzlichen Treiben derselben ein Ende zu bereiten. Für die Kolonisierung und Verchristlichung einzelner Teile Afrikas hat Lavigerie mit seinen „weißen Vätern“ viel und rühmendes geleistet. In den letzten Jahren spielte er eine wichtige politische Rolle, indem er beim Vatikan auf eine entschiedene Schwankung nach der französischen Seite hinwirkte, und als erster der französischen Prälaten die Republik anerkannte.

Landtag. Das Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend die erste Lesung der Kommunalabgaben-Vorlage fort. — Abg. Dr. Gerlich (freikons.) bedauert die Ortschulden, die das Gesetz ausführen sollen. Wie dem ganzen Reform-Projekt, so stehe er auch besonders dieser Vorlage nicht besonders sympathisch gegenüber. Es sei eben schlimm, daß die Minister nicht alle Landräte gewesen seien. — Abg. Ropelius (freikons.) bemerkt, daß der Vorredner nicht namens der Fraktion, sondern nur namens eines Teiles derselben und auch nicht im Sinne dieses Teiles gesprochen habe. — Abg. Senffardt-Magdeburg (nl.) erklärt seine prinzipielle Uebereinstimmung mit der Vorlage, namentlich mit der Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden. Bedenklich scheint ihm § 45, welcher die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer den Gemeinden beschränkt will. Viele Städte werden diese Zuschläge nicht entbehren können, ohne auf Lebensmittel so hohe Abgaben zu legen, daß dadurch der Lebensunterhalt bedenklich verteuert wird. — Minister

Dr. Miquel glaubt den Vorredner beruhigen zu können. Es werden immer noch zahlreiche Gemeinden bleiben, denen ein Einkommensteuereinschlag über 100 Prozent nicht verweigert werden kann. — Abg. Kellers (nl.) acceptiert das Zugeständnis des Ministers, bittet es aber durch eine ausdrückliche Bestimmung im Gesetz festzulegen. — Abg. Dr. Würmeling (Str.) erklärt sich gegen die Vermögenssteuer, man möge dieselbe in die Einkommensteuer einarbeiten. Für die Gemeinde-Einnahme hält er indirekte Steuern für gut, wünscht aber Nahrungsmittel nicht zu besteuern und ist namentlich Gegner der Biersteuer. — Abg. Sombart (nl.) erörtert eingehend die Verhältnisse der kommunalen Besteuerung bei den ländlichen Gemeinden. Die englischen Verhältnisse seien für uns nicht anwendbar. — Minister Graf zu Eulenburg teilt die Befürchtungen des Vorredners bezüglich der Landgemeinden mit. Die Gutsbezirke werden Kommunallasten in demselben Maße zu tragen haben wie manche Gemeinden, und die Fälle sind nicht selten, daß die Gemeinden sich gegen eine Zusammenlegung mit Gutsbezirken verweigern. — Abg. Tiedemann-Labitschin (freikons.) empfiehlt, die Hundesteuer als Kreissteuer einzuführen. — Abg. Dr. Meyer-Berlin (Str.) geht auf die englischen Verhältnisse ein, um die gestern vom Finanzminister erhobene Beschuldigung zu widerlegen, daß Redner die englischen Verhältnisse nicht kenne. Er führt dann weiter aus, daß die behauptete agrarische Tendenz der Vorlage keineswegs ein solcher Vorwurf gegen die Regierung sei, daß sie es unter ihrer Würde zu halten brauche, darauf zu antworten. — Minister Doktor Miquel konstatiert, daß die gestrigen Angriffe des Vorredners persönlich gegen den Minister gerichtet und geradezu beleidigend waren. (Sehr richtig!) Ich bin von den Herren der Fortschrittspartei oft genug angegriffen worden, wenn ich für die Fortschritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung eintrat; aber später haben sie nicht gewagt, die getroffenen Einrichtungen zu bekämpfen. — Abg. Herrfurth: Einige Punkte, die der Abg. Meyer als Mängel der Vorlage bezeichnete, erachte ich als Vorzüge der Vorlagen, die einigermassen die Mängel des ganzen Reform-Projektes ausgleichen; namentlich fehlt dieser Vorlage die agrarische Tendenz. Die Vorlage gestattet den Gemeinden die freie Ausgestaltung ihres Steuerwesens, doch enthält das staatliche Aufsichtsrecht einen schweren Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Jedenfalls: Ohne Wahlrecht keine Steuerreform. — Minister Miquel: Eine Gefahr, daß die Regierung im Wege der Aufsicht indirekte Steuern einführen könnte, besteht nicht, das Haus kann durch präzise Bestimmungen diese Gefahr beseitigen. — Abg. Eberth (Str.) hält die Vorlage für eine Sammlung schätzbarer Gedanken, deren Ausföhrung die obere Behörde sich vorbehalten, für die Selbstverwaltung ist damit wenig gethan. — Abg. von Czarlinski (Polen) findet in der Vorlage einerseits zu viel Aufsichtsrecht der Behörde, andererseits auch zu viel Bewegungsfreiheit der Gemeinden. — Die Debatte wird geschlossen. — Das Haus verweist das Steueraushebungs-Gesetz, die Ergänzungssteuer-Vorlage und die Gemeindesteuer-Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Ein Antrag, die Kommunalsteuer-Vorlage an eine besondere 21er Kommission zu verweisen, wird abgelehnt. Nächste Sitzung unbestimmt.

## Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

M. C. in S. Bei Zusendung Ihrer Schuld an Ihren Gläubiger waren Sie verpflichtet, das fünf Wünnig betragende Bestellgeld der 74 Mk. gleichzeitig mit einzufenden, da der Empfänger die Zahlung der ganzen 74 Mk. verlangen kann. Sie sind ihm also noch 5 Wünnig schuldig, und da er auf die Nachsendung derselben besteht, so raten wir Ihnen, dieselben auf Postanweisung einzuzahlen. Freilich beträgt das Porto hierfür 20 Wünnig; kommt es aber zur angeordneten Klage, die für Sie ungünstig ausfallen muß, so werden die von Ihnen zu bringenden Opfer bedeutend höher sein. — Rheinland. I. Wir werden Ihren Vorschlag in Erwägung ziehen. II. Betragen die verausgabten Beerdtungsstellen mehr, als die hinterlassenen Kleidungsstücke wert sind, so sind Sie berechtigt, dieselben zu verkaufen und den erzielten Kaufpreis zu verrechnen. Natam ist es, den Wert durch einen Taxator vorher feststellen zu lassen. III. Eine im Sinne des Strafgesetzbuchs strafbare Handlung liegt nicht vor, sondern nur eine Pflichtvernachlässigung. Auf eine Anzeige wird der Regierungs-Präsident der Angelegenheit näher treten. — N. 100. I. Die Witwe, welche mit ihrem verstorbenen Manne in der Gütergemeinschaft lebte, kann auf deren Fortsetzung mit den noch unabhgefunden Kindern antragen; die Auseinandersetzung soll in diesem Fall nur bei Uebergang der Witwe zur zweiten Ehe, Heirat der Tochter, eigener Wirtschaft der Söhne seitens des Vormunds verlangt werden. Es wird also dem Erben der Vormundschaftsbehörden anheimgestellt, eine Art fortgesetzter Gütergemeinschaft zu bewilligen. Die Vormundschaftsordnung widersteht sich derartigen Abmachungen nicht. II. Da eine fortgesetzte Gütergemeinschaft besteht, so sind Sie berechtigt, die Rechnungen zu prüfen und auf Beseitigung etwaiger Ungehörigkeiten zu dringen. III. Ueber ihren Anteil kann die Mutter zu Gunsten eines der Kinder insoweit frei verfügen, als die anderen Kinder dadurch im Pflichtteil nicht verletzt werden. — W. K. in S. Ist die Mädchenstube in der von Ihnen gemieteten Wohnung derartig feucht, daß Ihre Dienstmoten dieselbe ohne Gefahr für ihre Gesundheit nicht bewohnen können, so sind Sie berechtigt, vor Ablauf der kontraktmäßigen Zeit vom Vertrage wieder abzugehen; denn wie auch das Reichsgericht im Urteil vom 9. April 1890 ausgesprochen hat, ist nicht das Größenverhältnis der unbrauchbaren Räume zu denjenigen der ganzen Wohnung, sondern die Wichtigkeit derselben für die Wohnzwecke des Mieters im allgemeinen ausschlaggebend. — J. in W. I. Nach der Verfügung des Ministers des Innern vom 2. Februar 1873 („Ministerial-Blatt“ Seite 302) wird die Erlaubnis zum Schankbetriebe nur einer bestimmten Person für ein bestimmtes Lokal erteilt und erlischt bei eintretender Veränderung in der Person. Mit letzterem Augenblicke hört die Schankstube als solche zu existieren auf, und es ist das

Geschäft, wenn dasselbe von einem andern in dem betreffenden Lokal weiter betrieben werden soll, im Sinne des Gesetzes als ein neues anzusehen. Im vorliegenden Falle würde eine bloße Stellvertretung nicht anerkannt werden können. II. Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Konzession erforderlich ist, ohne die vorgeschriebene Konzession unternimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die Festsetzung einer Strafe gegen S. würde sich nicht rechtfertigen lassen. III. Der Widerruf der Konzession wird, da Anzeige erstattet ist, zweifellos erfolgen. IV. Wir raten Ihnen, von einer strafrechtlichen Verfolgung im eigenen Interesse Abstand zu nehmen. — F. G. S. Sind Sie voll und ganz in den von Ihrem Vorgänger abgeschlossenen schriftlichen Vertrag eingetreten, so müssen Sie auch nach dem darin festgesetzten Pauschquantum die Arbeiten liefern und dürfen nicht die erforderlichen Arbeitsstunden Ihrer Gesellen in Rechnung stellen, weil die auf dieser Grundlage von Ihnen aufgestellte Rechnung das Pauschquantum erheblich überschreitet. Wir sind der Meinung, daß Ihre Abweisung vom Richter ausgesprochen werden wird.

### Litterarisches.

\* Preussisches Privatrecht. Auf der Grundlage des Werkes von Dr. Franz Förster bearbeitet von Dr. M. C. Eccius, Oberlandesgerichts-Präsident, sechste Auflage (dritte der neuen Bearbeitung), Berlin 1892, Georg Meiner. Das Erscheinen des Band I, II dieses Werkes ist im Leitartikel dieser Zeitung, Nummer 22 vom 20. Februar dieses Jahres angezeigt. Soeben ist Band III ausgegeben, enthaltend „das Sachenrecht“. Eine äußerliche Vergleichung ergiebt die Erweiterung, und in voriger Auflage enthielt Band III 577 Seiten, in der sechsten Auflage 619 Seiten. Da die vorige Auflage 1887 erschienen ist, also vor etwa fünf Jahren, und seitdem die anderweitig hinreichend rührige Gesetzgebung im preussischen Sachenrecht keine Menderung bewerkstelligt hat, so ergiebt sich damit, daß der Verfasser umzuarbeiten oder zu verändern nicht in der Lage war. Er konnte das vollständig bereits sicher Durchgedachte erhalten, und war zur Ergänzung mit Rücksicht auf die Nachsprechung des Reichsgerichts nur einzelnes nachzutragen. Wäre es dem Verfasser auf eine Umfangsvermehrung angekommen, so hätte er diese mit leichter Mühe aus dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs vollziehen können. Man darf es dankbar anerkennen, daß der Verfasser, statt in die ungemessene Zukunft hinein zu entwickeln, oder in einem Lehrbuch des bestehenden Rechts gegen noch nicht gesichertes zu streiten, rechtsgeschichtlich aufbaut, auf den ewigen Urquell, das römische Recht, zurückführt und namentlich im Sachenrecht durch die preussische Gesetzgebung bis zu dem heutigen Tage hindurchleitet. Förster-Eccius ist ein Beförderer der Rechtswissenschaft, welche sich nicht mit einer eleganten Tünche genügen läßt, sondern Studium und Arbeit vom Juristen verlangt. Wer rasche Bequemlichkeit sucht, dem wird Förster-Eccius zu schwer sein; wer aber, selbst beurteilend, wissen will, der wird aus dem Buche seinen erfreulichen Vorteil ziehen. Der Band IV ist für Anfang 1893 in Aussicht gestellt.

\* Die „Wiener Mode“ enthält in ihrem neuesten Hefte (Nummer 4 vom 15. November) eine große Anzahl von Vorlagen für Weihnachtsgeschenke für mehr und weniger geübte Hände sowie ein Verzeichnis von über hundert zum gleichen Zwecke geeigneter Vorlagen in früheren Heften. Jede Dame, die ein Festgeschenk anzufertigen wünscht, wird in diesem Hefte reiche Anregung finden.

## Ueber Slippen.

Roman von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Schweigend hat das Paar den Rest des Weges zurückgelegt, schon hat man die Stadt erreicht, bald wird man vor Elisabeths Wohnung angelangt sein, da wendet Leo sich noch einmal an die junge Frau. „Elisabeth, nur noch eine Frage, ehe wir uns jetzt trennen: Sind Sie glücklich?“

„Ja!“ lautet die Erwiderung; aber sie klingt wie halberstickte Thränen.

Der Wagen hält vor dem Hause, leicht und gewandt schwingt Leo sich herab, Elisabeth die hilfreiche Hand bietend, doch sie hat das Gefährt bereits verlassen und verschwindet mit leisem Gruß und Dank im Hause.

Oben in ihrer Wohnung kommt ihr Mädchen ihr eilig entgegen, mit beängstigter Miene.

„Herr Dr. Schmelter fragte mehrmals nach Ihnen, Fräulein, es ist spät geworden, auch ein Lakai aus dem Palais kam, Prinzessin Marianne sei ungeduldig über die Verzögerung.“

„Ich kann nicht,“ sagt Elisabeth, erschöpft in einen Stuhl sinkend, „Du mußt ins Schloß, Luise, sage ich sei krank, Ihre Hoheit möge mich entschuldigen.“

Nach zögert das Mädchen, den Auftrag auszurichten, da kommt Schmelter in großen Säßen die Treppe herauf.

„Gott sei Dank, daß Sie da sind, ich beunruhigte mich um Sie und wäre jetzt direkt nach dem Jagdschloß hinausgefahren, um nach Ihnen zu sehen.“

Mit liegenden Worten berichtet Elisabeth dem treuen Freunde die Erlebnisse der letzten Stunden. Während mit dem Fuß aufstampfend, hört er ihr zu. „Das ist eine Infamie, von der Bande ausgeht, Sie zu verderben,“ schreit er. Und dann fährt er mit seiner großen Hand behutsam über ihre Stirn, als wenn er etwas Zerbrechliches berühre. „Armes Kind, Sie passen nicht in diese Gesellschaft; aber gleichwohl, zur Prinzessin müssen Sie heute Abend, Sie dürfen die Vorlesungsstunde nicht verpassen, gerade heute nicht. Durch Ihr Erscheinen dort vernichten Sie mit einem Schlage alle Verleumdungen, die sich an Sie heranwagen sollten, außerdem weiß die Prinzessin, daß Sie im Jagdschloß waren.“

Mitleidig bemerkt er Elisabeths erschöpften Zustand. „Es wird Ihnen schwer werden,“ sagt er mit so sanfter Stimme, wie man sie ihm kaum zutrauen dürfte; „aber vielleicht kann ich da eine Ableitung schaffen, die Ihre Hoheit beschäftigt, dann würde man Sie vom Lesen dispensieren, hat Sie aber gesehen, und das ist genug.“

Auf Elisabeths erstaunten Blick sagt er lachend: „Ja, ja, der läppische, alte Kerl, der Schmelter, hat auch seine lichten Augenblicke, kann auch mal intrigieren, wenn es sein muß.“

Eine halbe Stunde später saß Elisabeth in dem ihr wohlbekannten Vorzimmer des kleinen Palais. „Die Prinzessin habe noch eine Konsultation mit ihrem Leibarzt, sie möge warten,“ lautete der kurze Bescheid. Die Prinzessin schien ungnädig; doch in diesem Augenblick lastete anderes auf ihrem Geist und Herzen. Fort von hier! schrie es in ihr auf. O, diese unerträglichen Begegnungen, ahnte er denn nicht, wie sie darunter leiden mußte, er, der doch frei, Herr seines Willens war? Aber er war kühl und leidenschaftlos, kannte weder Haß noch Liebe, was kümmerte es ihn, daß seine Unwesenheit allein genügte, sie zu beleidigen? Solche Gefühle des Herzens waren ihm fremd.

Unter solchen Gedanken hatte sie, am Fenster stehend, hinausgestarrt in den abendlichen Park. Der Klang einer Stimme ließ sie auffahren, mein Gott war er denn überall, auch hier? In unbewußter Bewegung suchte sie Schutz hinter einem japanischen Schirm, vor einem mit Altbüms und Prachtbänden bedeckten Tischchen ließ sie sich nieder. Mechanisch ergriff sie einen der Hände, aber ohne zu sehen.

Jetzt waren zwei Personen eingetreten, ein Herr und eine Dame, ein seltsames Paar, der Professor Dornburg und Blanche von Scheven. Die schöne Hofdame war in der volligsten Laune, lachte und scherzte und fand es äußerst spaßhaft, daß man sich hier im Vorzimmer begegnete.

„Ihre Hoheit wünschte einige Aquarellen, die ich auf meinen Reisen gesammelt, zu sehen,“ motivierte Dornburg sein Hiersein, „und da meinte ich, es sei heute der geeignete Abend dazu, wo kein Hofest stattfindet.“

Elisabeth legte die Hand aufs klopfende Herz, das also war die Ableitung, die der gute, ahnungslose Schmelter sich erdacht, nur eine neue Bein für sie.

Indessen schien Fräulein von Scheven es nicht zu verachten, auch einmal mit einem Mann wie Leo Dornburg eine ihrer koketten Unterhaltungen anzuknüpfen. Er war doch immer ein berühmter Gelehrter, und in Ermangelung eines anderen konnte man auch an ihm einmal die Macht seiner Reize erproben. Aber diese vielgerühmten Reize schienen diesmal ihre gewohnte Wirkung zu verfehlen, auf alle die kleinen, präziösen Neckereien antwortete der Professor zerstreut und wortfarg und wurde so wieder zu dem steifleinernen Gelehrten früherer Zeiten.

Eines der Bücher, die Elisabeth vor sich hatte, fiel durch einen unglücklichen Zufall zu Boden. Ein leichter gezierter Aufschrift Blanches, Elisabeth war jetzt gezwungen aus ihrem unfreiwilligen Versteck her auszutreten.

„Mein Gott, wie haben Sie mich erschreckt!“ rief die Hofdame mit sprühenden Augen, vergeblich nach einer Stütze suchend, die der Professor ihr nicht bot. „Sie kommen wie der deus ex machina aus der Verfertigung in der Komödie. Wunderbar, daß doch die Damen vom Theater niemals aus ihrer Rolle fallen können.“

Elisabeth richtete sich hoch auf. Eine stolz abweisende Antwort lag auf ihren Lippen; aber statt ihrer ergriff der Professor das Wort.

„Sie haben recht, gnädiges Fräulein,“ sagte er, „das ist in der menschlichen Natur begründet, daß wir niemals aus der Rolle fallen, die wir einmal im Leben übernommen haben. So werde ich zum Beispiel wohl immer der zerstreute Gelehrte bleiben, und eine kokette Frau wird selbst da ihre Lebenswürdigkeit verschwinden, wo man sie nicht einmal zu schätzen weiß.“

„Unverschämte!“ zischte Blanche und rauschte hinaus. Der Befehl, bei der Prinzessin zu erscheinen, befreite Elisabeth von einem peinlichen Beisammensein zu zweien. Aber sie wurde heut nicht mit der gewohnten Güte von der fürstlichen Frau empfangen, die von ihrem Wiegestuhl am flackernden Kaminfeuer ihr einen kühlen Gruß spendete und sie streng forschend anschaute, als Elisabeth ihr spätes Kommen mit der Theaterprobe im Jagdschloß entschuldigte.

Prinzessin Marianne war verstimmt, sie behauptete heut, Elisabeths Organ greife sie an, als diese einige Seiten gelesen. Da war es doch eine Erlösung für sie, als die Kammerfrau den Professor Dornburg melbete. Doch die gehoffte Entlassung wurde Elisabeth nicht zu teil, als sie sich bescheiden zurückziehen wollte.

Der Professor hatte eine große Mappe mitgebracht und begann nun zu den schönen Aquarellen die betreffenden Erläuterungen. Allmählich verlor sich der Ausdruck der Verstimmung in Prinzessin Mariannes Zügen, schon zeigte sie wachsendes Interesse, und endlich lag wieder das liebliche Lächeln auf ihrem Gesicht, das ihr so gut stand. Mit den großen Kinderaugen schaute sie zu dem Erzähler auf, und dann rief sie Elisabeth an ihre Seite, der Grund ihrer Verstimmung war vollständig vergessen. Eben noch war es so kalt und öde in dem schön geschmückten Raum gewesen, und nun füllte ihn unendliches Behagen, während die weiche,

wohl lautende Stimme des Professors interessante Begebenheiten schilderte.

Ähnliche Bilder waren vor wenig Stunden vor Elisabeths Augen entrollt, vielleicht farbenleuchtender noch, prächtiger, denn der Prinz war ein Meister des lebendigen Wortes, und doch — was machte diese Schilderungen so ganz besonders anziehend?

„Sie müssen mir noch erzählen, Herr Professor,“ sagte die Prinzessin, „wie Sie zu Ihrem schwarzen Diener gekommen sind, es soll das eine interessante Begebenheit sein.“

Leo Dornburg wurde fast verlegen, ein verstohlener Blick streifte zu Elisabeth hinüber. Und dann erzählte er von dem nächtlichen Aufstand der Negers, wie Sam, von den anderen aufgereizt, ihn in seinem Bett überfallen, ihm ans Leben gewollt.

„Ist es nicht ein Wagnis,“ sagte die Prinzessin, „einen Menschen, der fast Ihr Mörder geworden wäre, so ganz an Ihre Person zu fesseln, ihm Ihr volles Vertrauen zu schenken? Wahrlich, es gehört Mut dazu, ich würde das Grauen vor solchem Menschen niemals überwinden.“

„Doch nicht so viel Mut, als Hoheit denken,“ erwiderte Dornburg. „Anfänglich, ich gebe es zu, war es nicht mehr als ein Experiment; doch wir sind beide gut dabei gefahren, mein alter Sam und ich, und ich bin wieder um die Erfahrung reicher, daß man mit etwas Vertrauen und Güte doch weiter kommt, als wenn man die Menschen für eine rasche That allzu hart büßen läßt. Wäre mein armer, irreführter Sam damals für sein Vergehen getötet, so hätte ich jetzt nicht den treuen Diener, der jeden Augenblick bereit ist, sein Leben für mich zu lassen.“

Ueber den lebendigen Schilderungen des Professors war es später geworden, als man gedacht, die Zeit war im Fluge vergangen, und als die Prinzessin ihre beiden Gäste entließ, wies der Zeiger der Uhr schon eine vorgerückte Stunde. Am Portal des Schlosses wurde Elisabeth von ihrem Mädchen in Empfang genommen, die Begleitung des Professors lehnte sie ab. Aber als sie sich von ihm verabschiedete, klang ihr Gruß weniger herbe als sonst.

### Elftes Kapitel.

Die Festlichkeiten der ersten Kreise, die von Weihnachten bis zum Schluß des Karnevals in ununterbrochener Reihenfolge sich ablösen, pflegten gewöhnlich wie ein glänzendes Feuerwerk mit einem großen Knalleffekt zu endigen.

Der Subskriptionsball, wo sich alle Stände vereinigen, wo es den vergeblich nach Hofluft schmachtenden Kreisen vergönnt war, auch einmal die fürstlichen Herrschaften von Angesicht zu Angesicht zu sehen, war der Glanzpunkt und zugleich auch der Schluß dieser Feste.

Zu diesem Ball, der in den Räumen des Theaters stattfand, boten die Damen noch einmal allen Glanz der Toilette auf, und mancher, der sich bisher aus Laune oder Kränklichkeit von allen solchen Dingen zurückgezogen, trat hier aus seiner Kaserne heraus und ließ die große bunte Welt an sich vorüberziehen.

„So wollen Sie also nicht auf den Ball kommen?“ sagte Schmelter zu Elisabeth, die einen eben erhaltenen Brief von Arnold Wegner noch in der Hand hielt, in dem er sich über das gefrignete Mißgeschick, das ihr im Jagdschloß des Prinzen widerfahren, in empörten Worten äußerte. „Er werde die Schulbigen schon herausbekommen, und dann wehe ihnen!“ schrieb er wie ein Jupiter, der nur so nach Gefallen seine Blitze hierhin und dorthin schleudern könne. „Sie möge verzeihen, wenn er heute nicht zu ihr käme; aber das Stück des Prinzen bedürfte noch einiger Menderungen, und um seine Aufführung nicht zu verzögern, müßte er fleißig daran arbeiten. Doch heut Abend auf dem Ball hoffe er wie sonst ihr Cavaliere servente zu sein.“

„Ich bin müde,“ erwiderte Elisabeth auf Schmelters Frage, „ich muß meine Nerven schonen. Am liebsten möchte ich die Intendanz um längeren Urlaub bitten, um nun, da der Frühling kommt, in die Welt hinauszufliegen.“ Sie streckte sehnsuchtsvoll die Arme aus wie ein Vogel, der seine Schwingen ausbreitet, und die dunklen Ringe um die Augen und die bleichen Wangen strasteten sie nicht lügen.

„Ich gebe sonst nicht viel auf die Nerven der Frauenzimmer,“ grollte Schmelter, „Sie aber mögen wohl recht haben; denn die verdammte Brut, die ich auf ein Pulverfaß setzen möchte, um sie in die Luft zu sprengen, hat Ihnen viel zu Leide gethan; aber Kopf oben kind, wenn Sie wirklich keine nächtlichen Promenaden im Park in interessanter Gesellschaft gemacht und nicht in ebensolcher Gesellschaft abends bei Tarboni gewesen, dann vertriehen Sie sich aber auch nicht, und zeigen Sie Ihr Antlitz sonder Scheu der Welt.“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

\* \* Der Begründer der israelitischen Volksschule in der Klosterstraße 99, Herr Hermann Abraham, hat sich mit den Direktoren einer Anzahl hiesiger Schulen in Verbindung gesetzt, die nun die Kinder mittelloser Eltern mit ihren Anweisungen versehen, nach der Volksschule in der Klosterstraße schicken. Etwa 150—200 Kinder werden hier täglich mittags gespeist. Es ist eine Freude, zu sehen, wie vergnügt die Kleinen an langen Tafeln den einfachen, aber kräftigen Gerichten zusprechen, wie frohgemut und wohlgezogen sie sich hier bewegen, und wie gut ihnen die Kost bekommt. Besonders dankbar begrüssen die Begründer und Freunde der Ferienkolonien diese schöne winterliche Fortsetzung ihres Wirkens. Denn was frommt's, daß sie die leidenden Kleinen

des Sommers wieder körperlich und seelisch aufrichten helfen, wenn sie sich dann im Winter wieder elend und krank hungern?

Der teilweise Umzug der Frau Justitia in Moabit nach dem Hause Werkstraße 7 ist im vollen Gange, wird aber voraussichtlich bis Neujahr dauern. Alsdann werden die Abteilungen des Amtsgerichts I von 140 auf 150 vermehrt, und beim Landgericht I steigt die Zahl der Strafkammern auf neun. Beim Amtsgericht II werden ebenfalls mehrere neue Abteilungen eingerichtet, und beim Landgericht II gesellt sich zu den beiden bisher bestehenden Strafkammern eine dritte.

### Wermischtes.

— Wenige morganatische Ehen haben so viel von sich reden gemacht als seinerzeit die des tapferen, durch seinen Kriegsrühm und seine späteren, teils romantischen, teils tragischen Schicksale weltbekannt gewordenen Fürsten Alexander von Bulgarien mit der Sängerin Fräulein Loisinger. Der ehemalige Herrscher des Balkanfürstentums opferte seiner Braut an äußeren Ehren viel: den Fürstentitel und alles, was damit verbunden zu sein pflegt. Mit seiner Ehe verbandelte sich seine Hoheit in einen einfachen Grafen Hartenau, der einige Zeit später österreichischer Oberst wurde. Der ehemalige Monarch, der Held vieler Schlachten, der Sieger über einen König und ein Land — lebte fortan in Graz in bescheidenen Verhältnissen als Regimentskommandeur, lediglich seinem Dienst und seiner Familie. Viele haben ihm einen Vorwurf daraus gemacht, daß er, einem Liebes- traum nachgebend, damals in gewissem Sinne einen Strich durch sein Vergangenes machte. Andere verteidigten ihn und sein Recht, sich das Leben nach eigenem Gefallen einzurichten. Alle aber stimmten wohl in dem Wunsche überein, der so überaus sympathische Fürst möge nun auch in dem von ihm gewählten Kreise volles Glück finden. Wiener Blätter melden nun, daß Glück dieser vom Zauber einer gewissen romantik verklärten Ehe sei nicht von Dauer gewesen; die Gatten lebten getrennt; die Gräfin sei zu anspruchsvoll gewesen u. s. w. Die „N. Hess. Volksbl.“ bezeichnen dieses Gerücht als vollkommen aus der Luft gegriffen. Wir freuen uns über dieses Dementi und hoffen, daß es die Wahrheit sagt. Denn Graf Hartenau hat in seinem Leben schon so viel Trauriges erfahren und sich dabei stets so mannhaft und tapfer bewiesen, daß man ihm wohl gönner darf, er möge wenigstens das gefundene haben, was mancher Arme besitzt: Familienglück.

— Ein fideles Gefängnis. Im Potsdamer Amtsgerichts-Gefängnis hatte ein „schwerer Junge“, welcher wegen versuchten schweren Diebstahls in Untersuchungshaft saß, die in den Wänden seiner Zelle befindlichen Mägel herausgerissen und sich aus denselben Dietriche fabriziert, mit deren Hilfe er seine Zellenthür nicht nur, sondern auch die zu den Hellen der weiblichen Gefangenen führenden Thüren zu öffnen vermochte. Die Folge war denn auch, wie die „Potsdamer Zeitung“ meldet, ein ganz ungenierter Verkehr beider Geschlechter, bis ein Aufseher dahinter kam.

— Der Heiratscheue. Als in Hamburg während der Cholera-Epidemie Hilfsärzte verlangt wurden, wand sich auch ein Hallenser Arzt aus den Armen seiner schönen, 19-jährigen Braut und ging nach Hamburg. Bald darauf gelangte von da die amtliche Meldung an die Braut, daß der Arzt ein Opfer der Seuche geworden sei, worauf in verschiedenen Blättern die Todesanzeige veröffentlicht wurde. Jetzt hat der angeblich Tote von Amerika aus an seine Mutter die briefliche Nachricht gelangen lassen, daß er aus Heiratscheue nach Hamburg gegangen und dort einem an der Cholera Gestorbenen seine Visitenkarte und Papiere zugestekt habe, um als Gestorbener gemeldet zu werden, er selbst aber in die neue Welt übergesiedelt sei.

— Was der Vater Rhein kostet. Welche ungeheuren Summen für Verbesserung des Fahrweges, Stromregulierung und Uferschutz seit 1831 von sämtlichen Rhein- uferstaaten aufgewendet wurden, mögen die folgenden Zahlen darlegen: von 1831—1850: 36 $\frac{2}{3}$  Millionen Mk., von 1851—1870: 91 Millionen Mk. und von 1870—1890: 105 $\frac{1}{2}$  Millionen Mk., also zusammen 233 $\frac{1}{15}$  Millionen Mk.

— Ein arger Irrtum ist der Kölner Polizei-Behörde passiert. Einer gewissen Gertrud Simon sollte wegen Sittenvolizei-Kontravention ein Strafmandat zugestellt werden. Sie war nicht aufzufinden. Die Polizei-Behörde stellte Nachforschungen an und fand heraus, daß sich eine Gertrud Simons drei Jahre in Nachen aufgehalten habe, die jetzt nach ihrer Heimat Loberich verzogen sei. Dieser Gertrud Simons wurde der Strafbefehl zugestellt. Das sehr achtbare, anständige Mädchen war wie aus den Wolken gefallen und schrieb ans Gericht, sie sei nicht die betreffende Simons. Ohne diese Angabe zu prüfen, wurde eine öffentliche Sitzung anberaumt, und G. Simons stand nun vor den Schranken des Schöffengerichts. Rechtsanwält Landwehr erhob entschieden Einspruch gegen eine Verhandlung; er verlangte für die G. S. eine Ehrenklärung, ferner die derselben entstandenen Kosten, auch die der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen. Der als Zeuge geladene Nachwächter befandete: „Das ist das Mädchen nicht!“ Nachdem der Amtsanwalt sein Bedauern über den Irrtum ausgesprochen hatte, vertagte das Gericht die Sache, da die Erschienenen nicht identisch sei mit der Angeklagten, gab der Unschuldigen eine Ehrenklärung und schlug die Kosten nieder.

— Ein heiterer Beschwerdegrund beschäftigte das General-Auditorat in München. Der Gemeine Blum vom 2. Infanterie-Regiment war wegen „selbstverschuldeter militärischer Trunkenheit“ und anderer Vergehen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte er die Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil seine Trunkenheit keine militärische und selbstverschuldete gewesen sei, da er sich nicht selbst das Bier bezahlte und es sich auch nicht von Militärpersonen bezahlen ließ, sondern — von Civilisten. Die Entscheidung einer „civilistischen“ Trunkenheit trug Blum neben der Verwerfung seiner Beschwerde zwei Tage Haft ein.

— Ein aristotelischer Esel. Das österreichische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich Freitag vor Eintritt in die Tagesordnung mit der Bedeutung des Wortes „Esel“. Das „N. W. A.“ berichtet darüber: Abgeordneter Schlesinger (Antifemist): Ihm sei der Vorwurf gemacht worden, daß er gegen Anstand und Sitte verstoße. Im Protokolle der letzten Sitzung finde er nun in seiner Rede einen Zwischenruf des Abgeordneten Dr. A. v. Kraus, lautend: „Wie der

Esel zwischen zwei Heubündeln“. Er finde, daß dieser Zwischenruf ein das ganze Haus verlegendes sei, er sei aber auch überzeugt, daß der Abgeordnete Kraus nicht die Absicht gehabt habe, mit den gebrauchten Worten dem Hause eine Beleidigung zuzurufen, und ersuche daher, daß dem Abgeordneten Kraus das Wort gegeben werden möge, um eine bezügliche Erklärung abzugeben. Wenn dies nicht geschehe, bitte er, dem Abgeordneten Kraus den Ordnungsruf zu erteilen. Präsident Smolka: Nachdem der Abgeordnete Schlesinger sich durch den vom Abgeordneten A. von Kraus gebrauchten Zwischenruf persönlich beleidigt fühlt, so muß ich den Abgeordneten Kraus deshalb zur Ordnung rufen. (Heiterkeit und Rufe: Hat ihn schon!) Abgeordneter Dr. A. von Kraus (von der deutschen Bank): Es ist ganz selbstverständlich, daß ich mich mit dem nötigen Respekt vor dem Votum unseres Präsidenten beuge und den Ordnungsruf in Demut entgegennehme; aber nichtsdestoweniger habe ich noch persönlich das Bedürfnis, gegenüber dem Abgeordneten Schlesinger die Erklärung abzugeben, daß ich mit dem Worte „Esel“ durchaus keine persönliche Beleidigung beabsichtigt habe. (Heiterkeit.) Ich bitte, ein wenig auf den Gedankengang der Rede einzugehen. Es ist in der ganzen Rede viel von Eseln, Biehern und so fort die Rede (Heiterkeit), und es mag daher eine gewisse Ironie mitgespielt haben, als ich auf das bekannte Wortspiel von dem Esel und den zwei Heubündeln kam. Aber dieser Esel ist beinahe ein logischer, ein aristotelischer Esel. (Schallende Heiterkeit.) Es ist jenes äußerst kluge Tier, welches aufgestellt wird zwischen zwei Heubündeln von ganz gleicher Größe und in ganz gleicher Entfernung, und welches in der fortwährenden logischen Ueberlegung, welchem Heubündel gegenüber es die Attraktionskraft mehr auf sich wirken lassen soll, endlich glücklich verhungert. Da es sich hier nicht um einen in verlegendem Sinne gedachten Esel, sondern um einen streng philosophischen, aristotelischen Esel handelt (erneuerte, lebhaft Heiterkeit), so kann ich dem Abgeordneten Schlesinger nur recht geben, wenn er mir zumutet, daß ich ihn persönlich nicht beleidigen wollte. (Lebhaft Heiterkeit.) Abgeordneter Schlesinger: Der Abgeordnete Kraus hat sich in seiner jetzigen Erwiderung dahin geäußert, als wenn ich es so ausgelegt hätte, das Wort Esel gelte für mich. (Schallende Heiterkeit.) Das geht niemanden was an, wie ich's halte. Es war eben gemeint, daß auch Sie alle, meine Herren, sich für Esel halten können. (Ho!) Wenn Sie damit einverstanden sind, so stimmen Sie dem Abgeordneten Kraus bei. (Lautes Gelächter.) Präsident Smolka: Nachdem der Abgeordnete Ritter von Kraus erklärt hat, daß er niemanden persönlich beleidigen wollte, ziehe ich den Ordnungsruf zurück.

— Zu viel verlangt. Ein junger Mann in einem Londoner Bankgeschäft verlangte einmal 14 Tage Urlaub, um eine Nummer der „Times“ aufmerksam von Anfang bis Ende lesen zu können. Dieser naiv-dreiste Rüngling an der Theense ist jetzt durch einen Wiener Kommunalchullehrer weit übertroffen worden, welcher einen ganzjährigen Urlaub unter Fortbezug seines Gehalts nachgesucht hat, um — eine Oper zu komponieren. Der Bezirksschulrat der Stadt Wien, dem auch eine größere Anzahl von Gemeinderäten angehört, hatte dieses Ansuchen genehmigt, worauf die Angelegenheit dem Landesschulrat vorgelegt wurde. Diese Behörde nahm die Urlaubsbewilligung zur Kenntnis, entschied aber unter Wahrung der Kompetenz der Gemeinde, daß wegen des Fortbezuges des Gehalts während des Urlaubs die Genehmigung des Stadtrats einzuholen sei. Nach dem Antrag des Stadtrats wurde dann beschlossen, daß die Gehaltsauszahlung während des Urlaubs gänzlich einzustellen sei.

— Die nationale Vigilanz-Gesellschaft zur Unterdrückung verbrecherischen Lasters und öffentlicher Unsitlichkeit hielt, wie aus London gemeldet wird, am jüngsten Freitag ihre siebente Jahresversammlung ab. Die Sache selbst ist spezifisch englisch, und in einem der besten Essays von Sydney Smith, dem Gründer der „Edinburgh Review“, findet man bereits alles, was sich für und gegen solche Vigilanz-Gesellschaften sagen läßt. Archidiaconus Sinclair, der Vorsitzende, betont nochmals, daß der Verein in keiner Weise in die individuelle Freiheit, selbst nicht in die des Unrechthuns eingreifen wolle. Der Verein habe viel Nutzen gestiftet im letzten Jahre in der Unterdrückung unsittlicher Photographien, des Vertriebs von Quacksalbmedizinen, unordentlicher Häuser und anstößiger Romane. Der Mädchenhandel von Holland habe fast ganz aufgehört. Der deutsche Kaiser interessiere sich lebhaft für die Zwecke des Vereins und habe eine namhafte Summe gesendet.

— Ein komischer Vorfall ereignete am Dienstag die Vorstellung des Schauerstücks „Die Piraten der Savana“ im Theater von Havre. Raum war der Vorhang über dem ersten Akt niedergegangen, als die Billeterie und Garderobefrauen ins Parterre stürzten, sich vor den Ausgängen aufpflanzten und das Publikum mit lauter Stimme beschworen, sich nicht vom Flecke zu rühren. Die Ursache dieses Verlangens war eine ungewöhnliche. Eine Besucherin der zweiten Galerie hatte bereits während der Explosion so bestig geschluchzt, daß ihr das — Gebiß aus dem Munde gerutscht und, da sie sich gerade über die Brüstung beugte, ins Parterre hinabgefallen war. Sie mobilisierte sofort das Personal in den Wandelgängen, um wieder in den Besitz des kostbaren Gutes zu gelangen. Nach eifrigem Suchen gelang es auch, das Gebiß auf dem Boden zu entdecken und es seiner Eigentümerin unter stürmischer Heiterkeit zurückzustellen. Dieselbe blieb hierauf bis zum Schluß der Vorstellung und schluchzte weiter, aber mit einiger Vorsicht.

— Er ist in Paris geboren. Ein Entrüstungsschrei des bekannten Mitarbeiters des Pariser „Figaro“, Mr. Jacques St. Core, wird von der „Straßb. Post“ mit kühler Ironie beantwortet. Den Stein des Anstoßes bot die Vermerkung dieses deutschen Blattes: „Herr Hermann Rosenthal aus Nürnberg, der unter dem Namen Jacques St. Core im „Figaro“ deutsche Politik macht.“ Darauf erhielt die „Straßb. Post“ das nachstehende Schreiben: Mein Herr! In Ihrer Nummer 323 vom Sonntag, dem 20. November, süßen Sie meinem Namen die Bezeichnung „aus Nürnberg“ zu. Das ist die einzige Verleumdung, gegen welche mich zu wenden ich mir zur Regel gemacht habe, so oft ich ihr in den deutschen Blättern begegne. Ich bitte Sie, gefälligst davon Vermerk nehmen zu wollen, daß ich Franzose und in Paris geboren bin, sowie daß ich meiner Militärflicht im französischen Heere, im 19. Linien-Regiment, genügt habe. Diese drei Punkte ausgenommen, bin ich in Nürnberg geboren. Ich erwarte von Ihrer Höflichkeit, daß Sie diese Berichti-

gung aufnehmen, ohne daß ich mich auf das Preßgesetz zu berufen brauche. Die „Kölnische Zeitung“, mit welcher Sie ja in Beziehungen stehen, befand sich in gleichem Falle und hat meine Berichtigung aufgenommen. Genehmigen Sie u. s. w. Jacques St. Core. Diesem Ersuchen entspricht die „Straßb. Post“, fügt dem Brief aber einige Handglossen bei, von denen wir die nachstehenden wiedergeben: „Den Ausdruck „Verleumdung“ für die Behauptung, es sei jemand in Nürnberg geboren, finden wir aus der Feder eines feinen Stilisten wenig geschmackvoll: wir hätten den Ausdruck „Verwechslung“ oder „Irrtum“ oder dergleichen vorgezogen. Verleumdung (calumnia, calomnie) ist eine Ehrenkränkung, welche dadurch verübt wird, daß jemand wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Thatsache behauptet, welche denselben verächtlich zu machen geeignet ist. Beide Kriterien der Verleumdung treffen im vorliegenden Falle nicht zu. Einmal haben wir nicht wider besseres Wissen gehandelt, insofern wir in der That glaubten, der Herr sei in Nürnberg geboren; zweitens ist die Annahme, jemand sei in der alten, berühmten und pittoresken Stadt Nürnberg geboren, nicht nur nicht geeignet, den Betreffenden verächtlich zu machen, sondern erweckt im Gegenteil ein günstiges Vorurteil für denselben, da die Nürnberger von altersher als kluge und ehrenhafte, vaterlandsliebende, kerndeutsche und gegen Männer und Frauen treue Leute berühmt sind. Außerdem kommt noch hinzu, daß Herr Jacques St. Core es nicht als Verleumdung bezeichnet, daß wir ihn Herrmann Rosenthal genannt haben. Er wird also wirklich so heißen, und die Sache wird im Zusammenhange so liegen, daß seine Vorfahren, vielleicht sogar seine Eltern, Deutsche gewesen sind. Unter diesen Umständen begeht Herr Hermann Rosenthal zum mindesten eine starke Unhöflichkeit gegen seine geschätzten Vorfahren, wenn er die Annahme, er sei in Nürnberg geboren, als Verleumdung bezeichnet! Denn er erklärt damit direkt das (Geborensein in Nürnberg für eine verächtliche Eigenschaft und indirekt seine Ahnen für mit dieser verächtlichen Eigenschaft behaftet. Mit der Pietät, die jedermann seinen Erzeugern zollen soll, ist das wohl nicht vereinbar, in dessen ist es nicht unsere Sache, darüber zu urteilen. Herr St. Core mag das halten, wie er will. In dem Briefe, mit dem er uns erfreut, schreibt der Herr Kollege vom „Figaro“ die Stadt, in welcher er nicht geboren sein will, zweimal Nürnberg. Wir erlauben uns, ein Fragezeichen dazuzusetzen. Nach unserer Ansicht hätte er entweder Nürnberg oder Nürnberg schreiben müssen. Das erste ist die deutsche, das zweite die französische Form. Die Form Nürnberg scheint uns, weil sie weder französisch noch deutsch ist, willkürlich und unstatthaft, und die großen encyclopädischen Wörterbücher von Sachs-Willatte sowie von Abbé Mozin geben uns recht: auch sie erwähnen nur die Formen Nürnberg und Nuremberg. Herr Rosenthal-St. Core scheint uns auch in diesem Punkte in seiner Abneigung gegen Nürnberg zu weit zu gehen. Selbst denjenigen Städten, in welchen er nicht geboren ist und nicht geboren zu sein wünscht, sollte ein Mann, der den biedereren deutschen Vornamen Herrmann führt und sich dazu noch den bedeutungsvollen Namen St. Core beilegt hat, doch ihren schönsten Besitz, ihren altangestammten Namen lassen. Wir wollen im vorliegenden Falle aber keine üble Absicht, sondern nur einen Irrtum annehmen, dem wir in Zukunft nicht mehr zu begegnen hoffen. Zum Schluß noch die kurze Bemerkung, daß wir die verblühte Andeutung auf das Preßgesetz nicht freundlich von unserem Herrn Kollegen finden. Mein Gott, unter Journalisten droht man sich doch nicht gleich mit dem Preßgesetz! Dazu kommt noch, daß der Redacteur des „Figaro“ wohl sehr in Verlegenheit sein würde, wenn wir ihn dadurch aufs (Matteis führen wollten, daß wir ihn wirklich auf das Preßgesetz verwiesen. Hand auf's Herz, Herr St. Core, wissen Sie denn, welches Preßgesetz hier gilt? — Welche Frage! Natürlich das deutsche!“ — Bahaha, da sind Sie schon ins Fetznapfchen getreten! Nein, was Berichtigungen angeht, gilt hier das französische Gesetz vom 25. März 1822. — Aber das ist ja in Frankreich selbst schon längst aufgehoben!“ — Ja, in Frankreich! Was geht das uns an? Wir leben hier im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen und können die französischen Gesetze so lange behalten, als es uns paßt.“

— Ueber eine blutige Tragödie, die sich am Abend des 20. d. M. vor den Thoren der Hauptstadt Italiens abspielte und drei Menschenleben vernichtete, liegt folgender ausführlicher Bericht aus Rom vor: Die Hauptpersonen des furchtbaren Dramas waren ein Priester, seine Schwester und ein Winger. Der Ort der Handlung: ein etwa drei Kilometer außerhalb des Reichthums von Rom inmitten einer Rigne isoliert liegendes Häuschen. Der 43 Jahre alte Priester Raimund Wasel, der früher unter dem Namen R. Gaetano zu den Franziskanerinnen von San Bonaventura gehörte, hatte vor zwei Jahren aus Liebe zu seiner 50-jährigen verwitweten Schwester Anna Maria das Kloster verlassen und sich in die im San Pancrazio-Gäßchen gelegene Rigne zurückgezogen, die seit dieser Zeit allgemein die „Priester-Rigne“ genannt wurde. Zu der Rigne und ihrem gut bürgerlich eingerichteten Herrenhause gelangt man nur auf steilen und gewundenen Fußstufen, die mit mannhoher Weisdomheden eingezäunt und abwechselnd mit Staub oder Schlamm überdeckt sind. In dem Herrenhause wohnten außer dem Priester und seiner Schwester noch zwei Freunde des ersten, die Brüder Ponti; dicht neben dem Hause liegt die aus Zimmer und Küche bestehende Stube des 47 Jahre alten Weinbauern Mazzioni, der in Diensten des Priesters stand. Die früher sehr freundlichen Beziehungen des Priesters zu dem Winger hatten sich in der letzten Zeit etwas getrübt, so daß Wasel schließlich dem Winger Stellung und Wohnung kündigte. Der Winger Mazzioni war ein arbeitssamer, aber sehr excentrischer Mann, der wegen Betrugs, Schlägereien und Außerföhrung schon zahlreiche Gefängnisstrafen auf dem Kerbholz hatte. Sonntag nachmittags, es mochte vier Uhr sein, wurde Mazzioni zu dem Priester gerufen. Nach Verlauf von zwei Stunden erschien er blutüberfließt auf der Treppe des Herrenhauses und schrie unablässig: „Diß, mir Carolina (so hieß die 68 Jahre alte Frau Mazzioni) der Herr hat mich verwundet, hol, die Polizei!“ Zwei Fuhrleute, die gerade mit ihren Wagen vorüberfuhren, begaben sich auf die Bitte der weinenden Carolina an den Ort der Bluttat und schafften den lebensgefährlich verwundeten Mazzioni in das nahegelegene Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Unterdes hatten sich viele Polizeibeamte an der Priester-Rigne eingefunden, mit ihnen waren auch die Brüder Ponti gekommen, die, nachdem

sie sich ins Haus begeben hatten, zu ihrem Schreck gewahrten, daß sowohl der Priester als seine Schwester getötet waren. Blasel lag auf dem Rücken am untersten Absatz der innerhalb des Hauses befindlichen Wendeltreppe in einer großen Wutlache, seine Kleider und seine neben ihm liegende Hauskappe waren gleichfalls vollständig mit Blut getränkt. Die Schwester lag in ihrem im ersten Stockwerk befindlichen Schlafzimmer auf den Knien, beide Leichen wiesen nur je eine mit einem Revolver beigebrachte Wunde an der rechten Schläfe auf. Die ganze Blutthat ist einseitig noch in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Der Winger Mazzioni, der schwerlich mit dem Leben davonkommen wird, ist nicht imstande, eine deutliche Aussage zu Protokoll zu geben, da seine Zunge von einer Revolverkugel durchbohrt wurde. Aus seinen Gesten läßt sich nur entnehmen, daß der Priester in einem plötzlichen Wahnsinnsanfall der Urheber der graufigen Tragödie geworden sei. Neben der Leiche des Priesters wurde in der That ein sechs-

läufiger, noch vollständig geladener Revolver gefunden. Der Untersuchungsrichter ist jedoch trotzdem der Ansicht, daß die Blutthat von Mazzioni selbst begangen worden sei, der sich jedenfalls dafür rächen wollte, daß er plötzlich aus seiner guten Stellung entlassen wurde. Nach einer dritten Verlesung endlich soll Blasel das Verbrechen begangen haben, weil ihm zu Ohren gekommen war, daß zwischen seiner Schwester und dem Winger unerlaubte Beziehungen bestanden. Es ist sehr zweifelhaft, ob es der fortschreitenden Untersuchung gelingen wird, über die dunkle Angelegenheit, die in Rom eine große Aufregung hervorgerufen hat, Licht zu verbreiten. — Verurteilung des Attentats-Schwindlers. Der russische Unterthan Hendinger, der, wie in voriger Nummer ausführlich gemeldet, den russischen Behörden ein erdichtetes Attentat auf den Zaren aufdeckte und daraufhin Geldunterstützungen erhielt, wurde von dem Krallauer Schwurgericht wegen Verleumdung zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt.

— In der Polytechnischen Schule zu Riga ist ein bedauerliches Ereignis geschehen. Der Professor von Glasenapp demonstrierte in einer Lehrstunde durch Experimente die Wirkungen des Nitroglycerins. Durch eine dabei erfolgte Explosion wurde von Glasenapp so schwer verletzt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Eine ganze Anzahl von Schülern wurde verwundet. Das chemische Laboratorium der Polytechnischen Schule ist durch die Explosion fast ganz zerstört. — Traurige Erinnerung. Wie die „Allg. N.-Z.“ einem Privatbriefe aus Mexiko entnimmt, starb dort dieser Tage der frühere mexikanische Offizier Alquerado, der seinerzeit das Beloton kommandierte, durch welches Kaiser Maximilian erschossen wurde. Alquerado feuerte damals auch den Gnabenschuß ab, welcher den Leiden des unglücklichen Herrschers ein Ende machte. Alquerado hat ein Werk hinterlassen, das neue Enthüllungen über jene Ereignisse bringt.

# Rothe Kreuz-Lotterie.

Nur Baargeld-Gewinne.  
Haupttr. Mk. 100,000, 50,000, 25,000.  
Ziehung schon am 12.-17. Dezbr. 1898.  
Orig.-Loose M. 3.—.  $\frac{1}{2}$  Anth. M. 1.75,  $\frac{1}{4}$  M. 1.—  
Liste und Porto 30 Pfg. extra, empfehlen:

Für die Zwecke der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz. Lud. Müller & Co., Berlin C., Schlosspl. 7.

Zweiggeschäfte:

Telegr.-Adresse: Glücksmüller Hamburg — Nürnberg — München — Schwerin i. M.

## Siebente Weseler

# Geld-Lotterie.

Ziehung bestimmt am 7. Januar 1898.

2888 Gewinne von zusammen 342300 Mark  
ohne jeden Abzug zahlbar.

Original-Loose à 3 Mark, 11 Loose = 30 Mark, Porto und Gewinnliste 30 Pfg., auch gegen Coupons und Briefmarken, empfiehlt und versendet das mit dem General-Debit betraute Bankhaus

**Carl Heintze, Berlin W.,**  
Unter den Linden 3.

Telegraph-Adresse: „Lotteriebahn Berlin“. Reichsbank-Giro-Konto.

Versand der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Gewinne (baar)

	Mark
1 à 90000	= 90000
1 " 40000	= 40000
1 " 10000	= 10000
1 " 7300	= 7300
2 " 5000	= 10000
4 " 3000	= 12000
8 " 2000	= 16000
10 " 1000	= 10000
20 " 500	= 10000
40 " 300	= 12000
300 " 100	= 30000
500 " 50	= 25000
1000 " 40	= 40000
1000 " 30	= 30000

Leset. **Kein Benzin, kein öbler Geruch, keine Flecken, keine Ränder mehr.** Probiert.

## Prehn's Purificator.

Mit Hilfe weniger Tropfen Wasser entfernt derselbe Lack, Butter, Firnis, Oelfarbe, Pech, Theer, Maschinenschmiere, Petroleum, Harz, Chocoladen, Kaffee, Saucen u. a. Flecke aus jedem Stoff.

**Purificator** nimmt jeden Fettrand aus Rock- und Westenkragen und wäscht vorzüglich Woll- u. Seidentücher; für schmutzige Arbeiten in der Küche, im Schlosser-, Tischler- und Schuhmachergetriebe, sowie für Garderobenhändler, Militärs, Maler u. Lackierer ist die Wirksamkeit des Purificator geradezu wunderbar. Alles Weitere über Purificator und Gebrauch siehe Prospect.

Gegen Einsendung von 125 Pf. franco durch ganz Deutschland bei Oscar Prehn, zur Flora Leiszig.



**Passage-Panopticum**  
Die bildschönen zusammengewachsenen **Zwillinge** und das **Riesenkinder**.

Passage 1 Tr., 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.  
**Kaiser-Panorama.**  
Hervorragende Sehenswürdigkeit.  
In dieser Woche: Zweite Reise durch die malerischen Pyrenäen. Zweiter Cyclus Petersburg u. kaiserl. Schlösser.  
Eine Reise 20 Pfg., Kind nur 10 Pfg.  
Abonnement 1 Mark.

## Sophastoff-Reste

in Nips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gebeltn u. Plüsch spottbillig! Prob. franco!  
**Emil Lefèvre, Berlin, Oranien-Strasse 158.**



**Taschentücher**  
mit 1 hocheleg. handgest. Buchst. in eleg. Verpack.  
— Herrentücher n. bunt.  
Kante — Buchst.  $\frac{1}{2}$  cm hoch — Damastlich, prima weiss Batist — Buchstabe  $\frac{1}{2}$  cm hoch —  
 $\frac{1}{2}$  Dtzd. 3 Mark portofrei geg. Einsend. des Betrags u. 30 Pf. L. Porto.  
**F. Wendisch, Berlin C. 25, Alexanderstr. 64.**

**Zimmer-Closets**  
von 14 Mark an, in der Fabrik von **Kosch & Teichmann, Berlin S., Prinzenstr. 43.**  
Preislisten kostenfrei.

**Wein**  
weiß von 50, rot von 60 Pfg. Cognac, reines Dampfdestillat, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. Garantie. **FRZ. Haecklein, Heppenheim a. d. Bergstraße.**  
Druck: Buchdruckerei Rudolph Gersch, Berlin.

Größtes Lager eiserner Betten, Kinderbetten, elegant und einfach zu Engros-Preisen. Matratzen u. Federboden jed. Construction und Füllung.  
**Illustrierte Preislisten gratis.**  
Gute Verpackung nach auswärts.  
**R. Jaekel's Patent-Möbelfabrik, Berlin, Markgrafenstr. 20, Ecke Kochstr.**



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte „Helm-Putzpomade“ ist nur unser Erzeugnis. Do-en mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

## Urania.

Anstalt für volkstümliche Naturkunde. Am Landes-Anstellungspart Lehrtr. Bahnhofs).  
Geöffnet von 4-10 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Täglich 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Vorträge im Wissenschaftlichen Theater.  
Näheres die Anschlagzettel.

**Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.**  
heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weisfluß u. Hautkrankh. u. langjährig bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7, Sonntag nur v. 12-2. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.

**Pianoforte**  
-Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5,  
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenkonstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versandt frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichnis franco.  
Verlag von **Georg Reimer** in Berlin. Durch jede Buchhandlung zu beziehen:  
**Preussisches Privatrecht.**  
Auf der Grundlage des Werkes von **Dr. Franz Förster** bearbeitet von **Dr. R. E. Eccius**, Oberlandesgerichtspräsidenten. **Sechste Auflage.** (Dritte der neuen Bearbeitung.)  
Bd. I.: Die Grundbegriffe und die Grundlehren des Rechts der Schuldverhältnisse. **Mk. 15.—, geb. Mk. 17,50.**  
Bd. II.: Die einzelnen Schuldverhältnisse. **Mk. 9.—, geb. Mk. 11,50.**  
Bd. III.: Das Sachenrecht. **Mk. 10.—, geb. 12,50 Mk.**  
Bd. IV.: Ercheint Anfang 1898.